

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 44 (1971-1972)

**Heft:** 3

  

**Artikel:** Pestalozzis "Nachforschungen"

**Autor:** Spranger, Eduard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-851747>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Pestalozzis «Nachforschungen»

Eine Analyse von Eduard Spranger

Meine Wahrheit ist Volkswahrheit,  
und mein Irrtum ist Volksirrtum.  
Pestalozzi

Zwei Schriften Pestalozzis darf man in besonderem Sinne als seine «Konfessionen» bezeichnen: die kleine Meditation: «Die Abendstunde eines Einsiedlers» (1780) und das große Werk: «Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts» (1797). Im Gegensatz zu Rousseaus «Confessions» bedeuten sie keinen Rückblick auf sein Leben, sondern sie sind eingehüllte Keime, in denen er eine ganze künftige Schaffensperiode vorahnend vorwegnimmt; und sie sind nicht nur eine Beschäftigung mit dem eigenen Selbst, sondern umspannen den Menschen überhaupt und das Gefüge des Menschenlebens überhaupt. Das schwere Ringen um Klarheit, der Kampf mit einer bereits vorgebildeten, aber auch auf eigne Art umgebildeten Begriffssprache machen insbesondere die «Nachforschungen» zu einem der schwierigsten Werke des achtzehnten Jahrhunderts. Es ist vielleicht noch niemals in seinem inneren Zusammenhang und seiner Absicht ausreichend interpretiert worden. Pestalozzi selbst gesteht 1801, daß niemand das Buch, an dem er mit unglaublicher Mühseligkeit 3 Jahre lang geschrieben habe, verstanden hätte. Die meisten hielten es für einen Galimathias. Und ein bedeutender Mann sagte ihm mit schweizerischer Traulichkeit: «Aber nicht wahr, Pestalozzi, Sie fühlen doch jetzt selber, daß Sie damals, als Sie dieses Buch schrieben, nicht recht wußten, was Sie wollten?»<sup>1</sup> Wenn Pestalozzi ferner am Schluß des Werkes selbst behauptet, er habe sich bei der Abfassung «in einem gänzlichen Mangel aller Zeitmittel der wissenschaftlichen Ausbildung»

befunden (515), so ist das nicht so aufzufassen, als ob er von der Literatur seiner Zeit über gesellschaftliche und politische, ethische und geschichtsphilosophische Probleme keine Kenntnis genommen habe. Wir wissen jetzt aus den «Bemerkungen zu gelesenen Schriften», die in Bd. IX und X der neuen Kritischen Ausgabe auszugsweise mitgeteilt worden sind, daß er gerade in den Jahren, die der eigentlichen Niederschrift der «Nachforschungen» vorangingen, ungeheuer viel gelesen und sogar auf seine Art exzerpiert hat. Er ist auch von der zeitgenössischen Philosophie nicht völlig unberührt geblieben. Vielmehr ist seit Karl v. Raumer wiederholt bemerkt worden, daß die Aussprachen, die Pestalozzi im Spätjahr 1793 mit Fichte in Richterswil gehabt hat, einen entscheidenden Einfluß auf ihn gehabt haben müssen<sup>2</sup>. Er selbst bezeugt in einem Brief an den älteren Fellenberg vom 15. November 1793, daß Fichte ihn veranlaßt habe, die «Philosophie meiner Politik» der Veröffentlichung der Abhandlung «Ja oder Nein» vorzugehen zu lassen<sup>3</sup>. Aber Pestalozzi war im selbständigen Gebrauch der

strengeren philosophischen Terminologie wenig geübt. Und was er teils von Fichte selbst, teils durch Fichte und andere zeitgenössische Kant-Anhänger indirekt von Kants ethischen Gedankengängen aufgenommen hat, bedeutete zunächst ein neues und fremdes Element im Blute des einsamen Denkers, das er – seit 1793 durch die Ereignisse der Französischen Revolution innerlich schwer erschüttert – erst mühsam mit seinen älteren Anschauungen in Verbindung setzen mußte<sup>4</sup>. Hatte er doch bis 1792 an die Erneuerungsfähigkeit alter gesunder patriarchalischer Zustände inbrünstig geglaubt und seine Theorie der organischen Lebenskreise des Menschen ausgebildet, die er dem schroffen ethischen Dualismus Kants himmelweit entfernt war. Es wird sich zeigen, daß auch noch ein anderer Einfluß ihn 1793 aufs tiefste gepackt hat. Dies alles geistesgeschichtlich richtig zu deuten und es in Pestalozzis Entwicklung psychologisch richtig einzuordnen, ist eine ungemein schwierige Aufgabe.

In der vorliegenden Studie habe ich mir ein vorläufiges, viel bescheideneres Ziel gesetzt. Es ist vor allem notwendig, einmal die sorgfältige, vom Text selbst ausgehende philologische Analyse des Werkes zu liefern. Weder der Entwicklungsgang Pestalozzis noch die geistesgeschichtlichen Hintergründe sollen hier in vollem Umfang aufgerollt werden. Ich zergliedere nur den Aufbau der Schrift und versuche aus ihm allein den inneren Zusammenhang der Gedanken abzuleiten. Eine solche Vorarbeit ist auch erforderlich für den bevorstehenden Abdruck des Textes in Bd. XII der Kritischen Ausgabe. Ich schließe mich, ohne daß ich von

<sup>1</sup> Pestalozzis Sämtliche Werke, herausgegeben von L. W. Seyffarth (in 12 Bänden), Liegnitz 1899–1902; Bd. IX S. 21. – Im folgenden beziehen sich Angaben mit bloßer Bd.- u. Seitenzahl auf diese Ausgabe; *bloße* Seitenzahlen verweisen auf den Text der «Nachforschungen» in Band VII. – Die seit 1927 im Erscheinen begriffene Kritische Ausgabe (Pestalozzi, Sämtliche Werke, herausgeg. von A. Buchenau, E. Spranger, H. Stettbacher, Berlin und Leipzig, Verlag Walter de Gruyter) wird abgekürzt als «Kr. A.» zitiert. Bisher liegen vor Band 1–5, 8–11, 13 und 16.

<sup>2</sup> Vergleiche H. Schönebaum, Pestalozzi, Kampf und Klärung, Erfurt 1931, S. 78–82.

<sup>3</sup> Pestalozziblätter XII 1 (1891) S. 26.

<sup>4</sup> Vgl. Arthur Stein, Pestalozzi und die Kantische Philosophie, Tübingen 1927.

den zugehörigen Handschriften Kenntnis nehmen konnte, an die gedruckte Fassung an<sup>5</sup>.

Dieser begrenzten Zielsetzung entsprechend, verzichte ich also auf den Rückgang in die Entstehungsgeschichte der Schrift, die seit *Hunziker*<sup>6</sup> und *Seyffarth* besonders durch die tiefgehende Quellenforschung von *Walter Feilchenfeld* und *Herbert Schönebaum*<sup>7</sup> in helleres Licht gerückt worden ist. Ebenso unterlasse ich Auseinandersetzungen mit der sachlichen Interpretation des Werkes durch andere Autoren. In neuester Zeit haben vor allem *Paul Wernle*<sup>8</sup> und *Friedrich Delekat*<sup>9</sup> wichtige Gesichtspunkte geltend gemacht; ich berühre mich mit ihnen in vielem, und zwar am nächsten mit der Auffassung von *Wernle*. Aber ich habe meinen Weg unabhängig von ihnen gesucht<sup>10</sup>. Soweit es möglich ist, versuche ich Pestalozzis Gedankengang aus seiner eigenen Fassung zu verstehen. Sie wirkt beim ersten Anblick verworren, erschließt sich jedoch bei immer wiederholter, aufmerksamer Durcharbeitung als durchaus überlegt. Demgemäß liegt das Hauptergebnis meiner Untersuchung in der beigefüg-

ten Inhaltstabelle, die man bei der Lektüre wie eine Landkarte dauernd im Auge behalten muß. Endlich ist einleitend zu bemerken, daß ich nicht jeder Verzweigung oder Verbiegung des Gedankenganges folge, weil zunächst einmal die Hauptlinien herausgearbeitet werden mußten.

#### Allgemeiner Teil

Der Titel des Werkes «Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts» läßt eine geschichtsphilosophische Abhandlung erwarten. In den Vorstudien aber tauchen schon früh andere Benennungen auf, die dem Inhalt besser entsprechen; so z. B. in den «Bemerkungen zu gelesenen Büchern», die die Kritische Ausgabe den Jahren 1785/86 zuweist, der Name «Mein Buch über den Menschen» (Kr. A. IX 356) und im Anschluß an eine zufällige Begegnung mit dem Titel von Kants «Prolegomena» die Notiz: «Prolegomena zu jeder künftigen Abhandlung über Gesetzgebung und menschliche Erziehung, die als Grundlage soll angesehen werden» (das. S. 391; vgl. auch S. 433: «Das eigentliche Problem meines Buches»).

Handelte es sich wirklich um Geschichtsphilosophie, etwa im Stile Herders, so müßte man die drei «Zustände» (wie wir künftig den tierischen, den gesellschaftlichen und den sittlichen Zustand kurz nennen wollen) als drei aufeinanderfolgende Stadien der *Menschheit* ansehen. Das ungeheuer vieldeutige Lieblingswort des 18. Jahrhunderts «Natur» würde hier nur heißen «Gesetzlichkeit überhaupt». In der Tat liegt *auch* ein solcher Fortschrittsgedanke vor, besonders dann, wenn Pestalozzi an die Französische Revolution als an eine Krisenzeit zwischen dem gescheiterten ancien régime und dem kommenden Neuen denkt.

Aber dieses Buch, das nach dem Menschen fragt, ist ja nicht nur eine Philosophie der Geschichte der *Menschheit*, sondern auch eine Anthropologie. Die üblichen Grundbegriffe jedes Naturrechtes «Naturzu-

stand und gesellschaftlicher Zustand» (status naturalis et civilis), an die Pestalozzi anknüpft, werden bezeichnenderweise auch für die psychologische Charakteristik des Einzelmenschen verwandt. In ihm bedeuten sie nicht nur Stadien, die nacheinander verlaufen, sondern *Wesensschichten*, die immer da sind und miteinander kämpfen. Dann ist auch der im Gegensatz zum üblichen Naturrecht hinzugefügte *dritte* Zustand nur eine Wesensschicht, die durchbrechen und wieder gefährdet werden kann. Darin besteht eben die unlösbare Problematik der menschlichen Natur, daß diese drei Motive immer in ihr miteinander ringen: «Der Mensch ist ein hohes Wunder im chaotischen Dunkel der unerforschten Natur» (420 f.). – So war es im Anfang, und so ist es immer» (389).

Endlich aber können die drei Zustände auch als eine Fortschrittslinie innerhalb des *einzelnen* Menschen aufgefaßt werden. Dies ist der Fall in dem Abschnitt II B 3a (S. 467–469). Die drei Zustände entsprechen dem Typus des menschlichen Kindes-, Jünglings- und Mannesalters; die drei Denkweisen der kindlichen Wahrheit, der Lehrlingswahrheit und der *Meisterwahrheit*. Pestalozzi selbst hat diesen «Gang des Lebens» (386) durchgemacht. Er will nur aussprechen, wie sich *seiner* Individualität mit ihrem Erfahrungsgange das Bild des Menschen und des Lebens darstellt. Die Auffindung des dritten Zustandes, der milieu-unabhängigen sittlichen Kraft im Menschen, ist *seine* Meisterwahrheit.

Das ganze Buch ist also eine seltsame Mischung von geschichtsphilosophischen, naturrechtlichen und anthropologischen Gedankengängen. Von Rousseau und dem gesamten Naturrecht aber unterscheidet es sich durch die Entgegenstellung eines dritten gegen die üblichen zwei Zustände: den Naturzustand und den gesellschaftlich-staatlichen Zustand. Man muß zunächst genau darauf achten, wann der dritte Begriff in Pestalozzis Entwicklung erstmalig auftritt. In «Lienhard und Gertrud», in der «Philosophie mei-

<sup>5</sup> Und zwar zitiere ich nach dem Wiederabdruck der Fassung von 1797 in Band VII der erwähnten Gesamtausgabe von *Seyffarth*, weil diese allgemeiner zugänglich sein dürfte als die Originalausgabe. Abweichungen der Fassung von 1821 in der Cotta-Ausgabe Bd. 7 berücksichtige ich für meine Zwecke nicht. Ebenso verzichte ich im allgemeinen auf Verbesserungen des manchmal vermutlich fehlerhaften Originaltextes. Wo aber *Seyffarth* irrt, gehe ich auf die Ausgabe von 1797 zurück.

<sup>6</sup> In seiner Neuausgabe der «Nachforschungen», Zürich, Schultheß 1885.

<sup>7</sup> *Herbert Schönebaum*: 1. Der junge Pestalozzi (1746–82), Leipzig 1927. – 2. Pestalozzi. Kampf und Klärung (1782–1797), Erfurt 1931. – Ein drittes weiterführendes Buch ist im Ms. vollendet.

<sup>8</sup> *Paul Wernle*, Pestalozzi und die Religion, Tübingen 1927.

<sup>9</sup> *Friedrich Delekat*, Johann Heinrich Pestalozzi, Leipzig 1928<sup>2</sup>.

<sup>10</sup> Dabei bin ich zu weitgehender Uebereinstimmung mit der Auffassung gelangt, die *Stein* a. a. O. S. S. 110–150 und S. 176–197 besonders über das Verhältnis Pestalozzis zu Nicolovius und Fichte entwickelt.

nes Leutnants» (Seyffarth, IV, 531 ff. Kr. A. III, 329 ff.), zu der der inhaltlich parallele Brief an Zinzendorf vom 10. XII. 1785 (Dittes, Pädagogium Bd. III [1881] S. 477 ff.) heranzuziehen ist, finden sich nur die zwei herkömmlichen Grundbegriffe des Naturrechts. Das gleiche gilt von der entsprechenden Stelle des 1792 erschienenen 3. Teiles der 2. Bearbeitung von «Lienhard und Gertrud» (Kr. A. IV, 388 ff., vgl. auch 434 f.). Auffällig ist es, daß in dem «Fragment über den Stand der Natur und der Gesellschaft», das die Kritische Ausgabe in das Jahr 1783 setzt, schon stark betont wird, der gesellschaftliche Zustand sei *kein* direkt sittlicher Zustand: «Das Recht der Gesellschaft ist nicht moralisch, es ist bloß Zaun der Macht gegen das Ausschweifen des Tiers» (Kr. A. IX, 214 passim). Unter bloß inhaltlichen Gesichtspunkten würde ich Bedenken tragen, das frühe Jahr 1783 als Entstehungszeit für diese Gedanken anzunehmen. Bekanntlich erscheinen dann die drei Zustände zum erstenmal nebeneinander aufgezählt in dem Titel eines kleinen Fragmentes aus dem Jahr 1794: «Darzwischenkunft des Menschengefühls im Streit einiger Meinungen über das tierische, das gesellschaftliche und das sittliche Recht unserer Natur», das wohl als Vorrede zu den «Nachforschungen» gelten könnte (Kr. A. X, 249).

Man muß aber auch genau darauf achten, wann und wie in den «Nachforschungen» selbst der dritte Zustand eingeführt wird. Im ganzen ersten Teil scheint er noch verschwiegen zu werden. Gleich auf der 2. Seite gibt Pestalozzi selbst eine Disposition<sup>11</sup> des ganzen ersten Teiles, ohne einen Ausblick auf künftige Teile hinzuzufügen, so daß man auf den Gedanken kommen könnte, es liege hier noch eine ältere Schicht der Behandlung des Themas vor, die es bei den zwei ersten Zuständen überhaupt bewenden ließ. Aber bei genauem Hinsehen bemerkt man, daß der dritte Zu-

stand der Sache nach in zwei auffallenden Zusammenhängen schon hindurchschimmert. I A 2 d der Abschnitt «Staatsrecht» beginnt mit einer seltsamen Vorahnung, die sich in der vollständigen, obwohl veränderten Mitteilung des Goetheschen Gedichtes «Edel sei der Mensch» ausspricht. Hier ist die Rede von sittlichen Eigenschaften, die den Menschen von allen uns bekannten Wesen unterscheiden. Noch auffallender ist es, daß der Abschnitt I B c  $\beta$  *Religion* (!) zum erstenmal von der sittlichen Kraft des Menschen redet, *gegen* seine Natur zu wollen und seinem Instinkt das *entgegen*zustellen, was er *soll* (414 f.). Also der Kantische Autonomiegedanke unter dem Titel «Religion»! Dieser Befund veranlaßt uns, dem Aufbau des ganzen Werkes nachzugehen, und zwar zunächst nur im Hinblick auf die Hauptteile und ihre Verknüpfung.

Es ist ganz deutlich, daß wir drei Hauptteile zu unterscheiden haben: I. Erstes Ins-Auge-Fassen des Gegenstandes. II. Das Wesentliche des Buches. III. Uebereinstimmung des neuen Gesichtspunktes mit denen des ersten Teiles. Das Entscheidende steht also in dem Mittelteil. Schon der flüchtige Leser erkennt, daß die Ueberschriften der Abschnitte des ersten Teiles im dritten Teil mit geringfügigen Aenderungen wiederkehren.

Der *I. Teil* behandelt, wie wir sahen, mit Ausnahme des Abschnittes «Religion» den Menschen im vor-sittlichen Zustand. Merkwürdigerweise aber wird hier nicht eingeteilt in den Naturzustand und den gesellschaftlichen Zustand, sondern ein psychologischer Gesichtspunkt drängt sich vor: die beiden Grundtriebe des Menschen, wie sie schon Shaftesbury<sup>12</sup> in der «Untersuchung über die Tugend» als Ausgangspunkt gewählt hatte: der selbstische und der wohlwollende Trieb. Pestalozzi behandelt die Seite der Selbstsucht in einer langen Reihe von Abschnitten, die er selbst in der erwähnten Uebersicht S. 387 so aufzählt, als ob sie inhaltlich auseinander hervor-

gingen. In der Durchführung legt er darauf weniger Gewicht. Die Titel bezeichnen soziologische Begriffe, von denen im besonderen Teil noch die Rede sein wird. Obwohl es sich hier um totale gesellschaftliche Lebensverhältnisse handelt, werden sie mit bewußter Betonung einseitig auf das psychologische Motiv der Selbstsucht zurückgeführt. Bei sorgfältigem Lesen bemerkt man, daß mindestens die ersten Abschnitte immer mit der Feststellung beginnen, die betreffende Erscheinung gehe von der «Selbstsorge» des Menschen aus. – Die Seite des Wohlwollens aber wird gesondert herausgehoben. Wir haben sie in der Druckanordnung der Tabelle in die rechte Spalte gesetzt. In drei Hauptstufen steigt das tierische Wohlwollen über die mit Treue verbundene Liebe zur Religion auf. Weil aber die Religion durch ihr Ahnungsvermögen schon das Diesseits («das Kot» dieser Welt, 415) überschreitet, lassen wir in der Tabelle den Abschnitt I B c  $\beta$  rechts weiter vorwärts reichen als die große Aufzählung links. Hierzu ist terminologisch zu bemerken, daß auch bei Pestalozzi wie bei Kant das Wort «Natur» manchmal den Gegensatz bildet zu «Uebernatur», Transzendenz. In dieser Bedeutung schließt also Natur außer dem «Naturzustand» auch den *bloß* gesellschaftlichen Zustand ein.

Dem I. Teil ist ein Schlußabschnitt angehängt unter dem Titel «Bild des Menschen, wie es sich meiner Individualität vor Augen stellt» (I C S. 417 bis 428). Er enthält außer der Zusammenfassung ein eschatologisches Gesicht von der «nahen Auflösung der Staaten des alternen Weltteils» – also Untergangsstimmung. Zeitgeschichtlich ist diese Schau zu deuten auf die Krisis der Französischen Revolution. Man muß sich erinnern, daß Pestalozzi erst 1792 (in einem Brief an den älteren Fellenberg vom 19. November) endgültig von der Hoffnung Abschied genommen hatte, man könnte die alten patriarchalischen Verhältnisse zwischen Regierung und Untertanen durch die Mittel, die in den beiden Fassungen von «Lienhard und Gertrud» entwickelt waren, wieder-

<sup>11</sup> Dabei enthält der Text bei Seyffarth S. 387 Zeile 24 von oben einen störenden Druckfehler: «Eigentum» muß fortfallen.

<sup>12</sup> Vgl. Pestalozzis Auszüge aus Shaftesbury in der Kr. A. IX, S. 324 ff. besonders S. 331.

herstellen. Die Revolution zeigt, daß die Staaten neuerdings in Gefahr sind, ohne allen sittlichen Geist zu bleiben. Den Anmaßungen der Krone treten nun die Anmaßungen des Pöbels entgegen. Es ist die Erscheinung des Sansculottismus, die Pestalozzi so tief beunruhigt hat (402. 423. 426. 433. 461. Anm. 466). Wir erinnern uns aber auch, daß er in der Schrift «Ueber Sansculottismus und Christentum» aus dem Jahre 1794 von dem urchristlichen Sansculottismus (= Gleichmacherei) gesprochen und das sittliche, freiwillige «Lucklassen» in den bürgerlichen Ansprüchen als ein Heilmittel für die zerrüttete Welt hingestellt hatte.

Der II. Teil gliedert sich in drei Abschnitte: Uebergang (A), Erste Darlegung (B) und Resultate (C).

*Abschnitt A* enthält zuerst den Kerngedanken, in dem sich Pestalozzis entscheidende Wandlung ausdrückt. «Soviel sah ich bald: die Umstände machen den Menschen, aber ich sah ebensobald: der Mensch macht die Umstände, er hat eine Kraft in sich selbst, selbige vielfältig nach seinem Willen zu lenken» (429). Die erste Hälfte des Satzes ist der Leitsatz aus Pestalozzis erster Entwicklungsperiode: die Lehre von der Individuallage (den «tierisch nahen Gegenständen») und der Milieupädagogik im Sinne des Romans «Lienhard und Gertrud». Die zweite Hälfte enthält das Neue der zweiten Periode: die sittliche Selbständigkeit des Menschen und die damit anbrechende Pädagogik der Selbsttätigkeit<sup>13</sup>. Aber die sittliche Freiheit, die nun entschieden hervortritt, macht (ähnlich, wie es Fichte gleichzeitig ausführte) den gesellschaftlichen *Zwang* nicht einfach überflüssig. Denn der Mensch selbst ist «untreu am gesellschaftlichen Recht». Hier bedeutet gesellschaftliches Recht nicht das positiv geltende Recht, das meistens nur die Ansprüche der Macht und den im-

mer fortdauernden tierischen Egoismus verhüllt, sondern das wahre, von der selbständigen Sittlichkeit her diktierte Recht, für das Pestalozzi auch die Formel «*Wahrheit und Recht*» anzuwenden pflegt. Der eingeschaltete Dialog zeigt, daß die Menschen sehr oft diesem wahren Recht freiwillig untreu werden: die Menschen, nämlich, Monarchen, Proletarier, Patrizier, Edelleute, Amtmänner, Erwerbsmenschen, Gelehrte und Geistliche. Sie alle kranken daran, daß sie sich «aus Wahrheit und Recht nichts machen» (432; dieser Gedanke wird am Schluß von III S. 511 unter der Ueberschrift: «*Wahrheit und Recht*» wieder aufgenommen).

*Abschnitt B* bringt nun die ausführliche Darstellung der drei Zustände, von denen die ersten beiden ja in der Darstellung von Teil I gar nicht auseinandergehalten worden waren. Aber keiner von ihnen wird in seiner «Reinheit» allein entwickelt, *sondern*: die beiden ersten in ihrer Bestimmtheit vom sittlichen her, und der dritte in seiner Fundiertheit von den anderen her. Im einzelnen: der Naturstand (B 1) beginnt mit einem kurzen Augenblick der «Unverdorbenheit». Sie bedeutet für Pestalozzi die Herrschaft des harmlosen Wohlwollens, das man sich in behaglichen Zuständen gestatten darf. Auch wenn diese paradiesische Zeit der Unschuld dahin ist, reden wir noch vom Naturmenschen. Wir meinen dann aber den unverbesserlichen Egoisten, der die Harmonie seines Wesens im Sinne Shaftesburys schon verloren hat und auch im gesellschaftlichen Zustand (status civilis) schlecht gezügelt fortlebt. Pestalozzi geht also vom Bild des *Rousseauschen* Naturzustandes sofort über zu einem Naturzustand im Sinne von *Hobbes*, einem mangelhaft verhüllten Krieg aller gegen alle trotz der Herrschaft der positiven Gesetze. Wichtig ist die Darlegung seines Begriffes vom *Naturrecht* (S. 441 ff.). Dieser *Gedanke* – es ist kein vorfindbares Faktum des ersten Zustandes – stammt eigentlich aus dem dritten Zustand, aus den echten sittlichen Begriffen von Wahrheit und Recht. «Das Ge-

fühl des Unrechtleidens ist der Boden, aus dem der Begriff des Rechts im menschlichen Geist entkeimt» (442). «Nur als sittliches Wesen vermag ich mich selbst durch meinen Willen dahin zu erheben, lieber Unrecht zu leiden, als Unrecht zu tun» (443).

Der gesellschaftliche Zustand (B 2) ist, wie wir noch näher ausführen werden, *an sich* nur die Fortdauer des Naturzustandes unter anderen Ordnungsformen. Schon hier beginnt gesellschaftliche Erziehung. Sie ist eine künstliche Lenkung des Egoismus in möglichst unschädliche Bahnen. Aber diese bewirkt unvermeidlich eine «Verstümmelung» der natürlichen Kräfte des Menschen. Die Absage an den Patriarchalismus der ersten Periode ist hierbei ganz deutlich (447). Das ganze ancien régime war zu einem Zustand der Rechtlosigkeit geworden. Die Gesellschaft *kann* veredelt werden durch *echtes*, aus der Sittlichkeit stammendes Recht. Aber das gesellschaftliche (Pestalozzi meint damit auch das *staatliche*) Leben als solches wird *nie* rein sittlich werden können. Es empfängt gleichsam nur einen Abglanz vom Sittlichen. «Der gesellschaftliche Zustand vollendet mich nicht» (459). Denn: Sittlichkeit ist ja nicht unter zweien, sie ist ganz Sache der innersten Person. Hierin liegt nicht nur Kants Gedanke der sittlichen Autonomie, sondern auch das ganze Mißtrauen gegen den Staat als ein sittliches Institut überhaupt, das für das letzte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kennzeichnend ist. Wir kennen es von Kant und E. Ch. Trapp<sup>14</sup>, von Humboldt und Fichte mindestens in ihrer ersten Periode, und aus Schillers Bemühungen, durch ästhetische Erziehung den Notstaat erst in einen Vernunftstaat zu verwandeln. Pestalozzi geht im «Zusatz» zu diesem Abschnitt (462–467) unter solchen Gesichtspunkten auf die Frage der *Freiheit* ein: «*Wirkliche Freiheit*» gibt es nur im unverdorbenen Naturzustand. «*Bürgerliche Freiheit*» führt nicht mehr zur inneren Har-

<sup>14</sup> Allg. Revision des gesamten Schul- u. Erziehungswesens, hg. v. I. H. Campe, Teil XIV, 1792.

## Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau

Am Thurgauischen Lehrerseminar in Kreuzlingen ist auf 15. Oktober 1971 oder auf einen zu vereinbarenden Termin die Stelle des

### Seminardirektors

neu zu besetzen.

Das Seminar Kreuzlingen umfaßt zurzeit vier Jahrgänge mit je drei Parallelklassen, einen Sonderkurs für Absolventen von Maturitätsschulen sowie einen Umschulungskurs.

Das vom Direktor bisher erteilte Lehrpensum betraf die Fächer Pädagogik und Psychologie. Mit der Seminarleitung kann aber auch die Erteilung eines andern Faches verbunden werden. Dem Direktor steht im wieder aufgebauten Seminarerbäude eine schöne Amtswohnung zur Verfügung. Weitere Auskunft erteilen die Seminardirektion Kreuzlingen (Tel. 072 8 55 55) oder das Sekretariat des Erziehungsdepartementes in Frauenfeld (Telefon 054 7 31 61).

Anmeldungen sind bis 30. Juni 1971 erbeten an das Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau in 8500 Frauenfeld. (Bitte Vermerk auf Umschlag: Stellenbewerbung Seminar Kreuzlingen.)

Frauenfeld, 17. Mai 1971

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau  
Schümperli

Infolge Studienaufenthaltes unserer vollamtlichen Schulpsychologin in Amerika ist an der Schule Adliswil vom 16. August, evtl. 25. Oktober 1971 bis Ende 1972 die Stelle eines

## Schulpsychologen

stellvertretend zu besetzen.

Auskünfte erteilt gerne Frl. Dr. C. Stalder, Telefon 051 91 30 74, täglich zwischen 17.00 und 17.30 Uhr.

Anmeldungen sind erbeten bis 18. Juni 1971 an das Schulsekretariat 8134 Adliswil, unter Angabe des Bildungsganges und allfälliger Praxis.

Schulpflege Adliswil

## Kinderdorf Pestalozzi Trogen

Im Rahmen der Neugestaltung der Leitungsorganisation wird die neugeschaffene Stelle eines

### ERZIEHUNGSLEITERS

des Pestalozzidorfes ausgeschrieben. Der Erziehungsleiter hat in der nach den Gebieten Erziehung, Schulung und Verwaltung gegliederten Kinderdorfarbeit alle pädagogischen Fragen zu bearbeiten, die von der Dorfleitung oder von den Hauseltern an ihn herangetragen werden. Er ist dem Dorfleiter direkt unterstellt und leitet die in den europäischen und außereuropäischen Kinderhäusern tätigen Erzieher, Hauseltern und Helferinnen, in der Durchführung der sich ihnen stellenden Erziehungsaufgaben an. Er arbeitet dabei aufs engste mit dem psychologischen Dienst des Kinderdorfes und mit der Therapeutin zusammen. Er betreut auch die administrativen Aufgaben seines Delegationsbereiches.

Für qualifizierte Bewerber kann eine entsprechende Salarierung in Aussicht gestellt werden.

Bewerber mit entsprechenden Studienausweisen, Erfahrung in Heimleitung und Sozialarbeit, mit guten Fremdsprachenkenntnissen (deutsch, französisch, englisch) und wenn möglich mit Ausländerfahrung, erhalten gerne weitere Auskünfte bei der **Dorfleitung des Kinderdorfes Pestalozzi, 9043 Trogen**, Telefon 071 94 14 31, intern 20 oder 16.

## Kanton St.Gallen

Am **Lehrerseminar Rorschach** sind auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (Mitte April) die folgenden Hauptlehrstellen zu besetzen:

- 1 Hauptlehrstelle für Deutsch u. Geschichte
- 1 Hauptlehrstelle für Deutsch und eine Fremdsprache
- 1 Hauptlehrstelle für Französisch oder Englisch und evtl. ein weiteres Fach
- 1 Hauptlehrstelle für Mädchenturnen und evtl. ein weiteres Fach

Ueber die Gehaltsverhältnisse und weiteren Anstellungsverhältnisse gibt die Direktion (Tel. 071 41 63 31) Auskunft. Für die Lehrstellen in modernen Fremdsprachen erhalten Kandidaten mit Sprachlaborpraxis den Vorzug.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Zeugnissen über Studium und Praxis sofort dem kantonalen Erziehungsdepartement, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen.

St.Gallen, den 18. Mai 1971

Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen

**Kantonsschule Zürich  
Literargymnasium Zürichberg  
(Rämibühl)**

Auf den 16. Oktober 1971, eventuell auf 16. April 1972, sind am Literargymnasium Zürichberg (Rämibühl) folgende Lehrstellen zu besetzen:

- 1 Lehrstelle für Englisch
- 1 Lehrstelle für Geschichte
- 1 Lehrstelle für Mathematik
- 1 Lehrstelle für Zeichnen

Die Lehrstellen für Englisch, Geschichte und Mathematik können mit einem andern Fach kombiniert werden.

Eine eventuelle Wahl kann erst nach erfolgtem Studienabschluß und nach dem Erwerb des zürcherischen Diploms für das höhere Lehramt, eines gleichwertigen Ausweises oder nach langjähriger Praxis als Hauptlehrer an einer Mittelschule erfolgen.

Anmeldungen sind dem Rektorat des Literargymnasiums einzureichen (Schulanlage Rämibühl, Rämistraße 56, 8001 Zürich). Das Sekretariat (Telefon 051 32 88 30) gibt gerne Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen.

**Kanton St.Gallen**

An der **Kantonsschule Wattwil** sind auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (Mitte April) die folgenden Hauptlehrstellen zu besetzen:

- 1 Hauptlehrstelle für Französisch und Spanisch
- 1 Hauptlehrstelle für Englisch
- 1 Hauptlehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie
- 1 Hauptlehrstelle für Physik u. Mathematik
- 1 Hauptlehrstelle für Klavier und Orgel

Ueber die Gehaltsverhältnisse und weiteren Anstellungsbedingungen gibt das Rektorat (Telefon 074 7 29 22) Auskunft. Für die Lehrstellen in modernen Fremdsprachen erhalten Kandidaten mit Sprachlaborpraxis den Vorzug.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Zeugnissen über Studium und Praxis sofort dem kantonalen Erziehungsdepartement, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen.

St.Gallen, den 18. Mai 1971  
Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen

**Bergschule Avrona  
Rudolf-Steiner-Schule, Tarasp**

Wir suchen für unsere Internatsschule im Engadin

- 1 Lehrer, Lehrerin**  
oder  
**Lehrer-Ehepaar**

Wenn Sie Freude und Interesse an der Waldorf-Pädagogik haben, schreiben Sie oder kommen Sie zu uns.

Weiter suchen wir

- 1 Eurythmistin**
- 1 Erzieherin oder Erzieher**

Bergschule Avrona, CH-7553 Tarasp  
Telefon 084 9 13 49  
Sekretariat Bergschule Avrona  
CH-4125 Riehen, Telefon 061 51 16 47

**Internationales  
Knabeninstitut Montana  
Zugerberg**

In der deutschsprachigen Schulabteilung des Instituts sind auf Anfang September 1971 folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- Primarlehrer**  
für die 5. und 6. Klasse  
(durchschnittlich 12, maximal 16 Schüler)

Die Stelle ist intern, der Inhaber sollte auch die Aufgabe des Hausleiters im Haus der zehn- bis dreizehnjährigen Schüler sämtlicher Schulabteilungen (etwa 30 Knaben) übernehmen. Diese Aufgabe ist besonders interessant für einen jungen Lehrer, der seine Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Italienisch, Französisch, Spanisch) erweitern möchte.

- Sekundarlehrer**  
für die Fächer Deutsch, Geschichte,  
Französisch und (evtl.) Englisch

Die Stelle ist nach Wunsch intern oder extern. Im zweiten Fall richtet sich das Gehalt nach dem Besoldungsgesetz der Stadtgemeinde Zug. Kantonale Beamtenpensionskasse.

Anfragen um nähere Auskunft und Bewerbungen (mit den üblichen Unterlagen) mögen an die Direktion des Instituts Montana, 6316 Zugerberg, Telefon 042 21 17 22, gerichtet werden.

monie des Menschen; sie ist nur ein mehr oder weniger gelungener Kompromiß selbstsüchtiger Strebungen («Spielraum»). Dabei sind gesetzlich gesicherte Privilegien immer noch besser als fürstliche Omnipotenz oder Sansculottismus (Pöbelherrschaft). – Von der «sittlichen Freiheit» ist in diesem Zusatz noch nicht die Rede.

Der sittliche Zustand (B 3) wird zunächst für sich selbst betrachtet. Aber es ist für den *ganzen* Gedankengang wichtig, daß auch diese Abstraktion nicht festgehalten wird. Was sich gegen sie erhebt, ist nicht mehr und nicht weniger als Pestalozzis ganze erste Periode, die Lebensanschauung also, die er in der «Abendstunde eines Einsiedlers» 1780 entwickelt und bis 1792 krampfhaft festgehalten hatte. Wer Pestalozzis spätere Schriften kennt, weiß, daß es auch dort vielfach so ist: Unter der Decke des neuen Autonomiegedankens bleibt die ganze Lehre von den konzentrischen Lebenskreisen erhalten: den drei äußeren: Familie, Beruf, Staat; dem inneren: nämlich den regulierenden Trieben der unverbildeten menschlichen Natur; und dem Zentrum: Gott im Innersten dieser Natur. In der methodischen Hauptschrift: «Wie Gertrud ihre Kinder lehrt» kann man die beiden Strömungen abschnittsweise so deutlich unterscheiden, wie nach der Vereinigung großer Flüsse ihr verschiedenfarbiges Wasser noch meilenweit getrennt bleibt. Man muß also auf diesen «Knick» in dem Abschnitt über den sittlichen Zustand besonders aufmerksam sein. Er erfolgt S. 470 bei den Worten: «Aber ich soll derselben so wenig los werden usw.» Natürlich liegt *schon darin* eine wesentliche Differenz zwischen Pestalozzi und Kant, der den Trieben und den Weltumständen nicht den mindesten Einfluß auf die Sittlichkeit verstatten wollte. Die Analyse des Begriffes Sittlichkeit im Sinne Pestalozzis bleibt ebenso dem besonderen Teil vorbehalten wie die genaue Erörterung des neuen religiösen Motivs in Pestalozzi, das weder auf Kant noch auf Fichte zurückgeführt werden kann. Der hier in Rede stehende Abschnitt

selbst setzt S. 467 mit Formulierungen ein, die besonders stark an Kants Ethik anklingen. Es folgt die erwähnte Stufenordnung von der Wahrheit des Kindes und des Lehrlings zur Meisterwahrheit. Aber: «Ohne die Täuschung meiner Kinderjahre und ohne die Rechtlosigkeit meiner Lehrlingsjahre mangelte mir (*d. h. würde mir mangeln*) der Drang, die Anstrengung und die Kraft der Treue, ohne die der Mensch zu keiner Selbständigkeit in der Wahrheit und in dem Recht sich zu erheben vermag» (469).

Jetzt also erfolgt die Umkehr: in der Luft der *reinen* Pflicht, des *trieblosen* kategorischen Imperativs kann der Mensch nicht leben: «*Reine* Sittlichkeit streitet gegen die Wahrheit meiner Natur, in welcher die tierischen, die gesellschaftlichen und die sittlichen Kräfte nicht getrennt, sondern innigst miteinander verwoben erscheinen» (470). Ich bleibe doch immer total lebendiger Mensch in besonderen Umständen. Auch sie haben an mir geformt (vgl. S. 429!). Insbesondere sind es jene Umstände, die Pestalozzi seltsam die *tierisch nahen Gegenstände* nennt. Er meint damit dasselbe, was er früher die Individuallage und die Realverbindungen der menschlichen Natur genannt hat, also die nächsten besonderen Lebensbezüge (das Milieu). Sie sind «Einlenkungsmittel zur Sittlichkeit», d. h. sie sind psychologisch wirksame Hilfsmittel, die innere Selbständigkeit im Menschen zu erwecken. Auf diese Verwurzelung auch der Pflicht in den nahen Lebenskreisen legt Pestalozzi so starkes Gewicht, daß er in der Durchführung dieses Teiles zum ersten Male wieder ganz warm wird: er ist in seiner alten Linie und findet doch die Brücke zur neuen. Wir wollen künftig dieser Verknüpfung des Naturhaften mit dem Sittlichen, des Triebhaften mit der Freiheit, des Milieugegebenen mit der inneren Selbständigkeit als Pestalozzis *Kontinuitätsprinzip* bezeichnen. Es ist durchaus unkantisch, aber ebenso zentral für Pestalozzi. Denn nur dadurch findet er von den kahlen Höhen der autonomen Menschenwürde zurück in seine Welt, die Welt der

– Liebe.

*Abschnitt C* formuliert die Resultate des Mittelteiles. An der Spitze steht der sehr philosophisch anmutende Satz, der ebensogut von Fichte oder Schiller stammen könnte: «Ich werde selbst Welt, und die Welt wird durch mich Welt; ich, ungesondert von ihr, bin ein Werk der Welt – sie, ungesondert von mir, ist mein Werk» (481). Diese Wendung nimmt nicht nur den Satz von der Wechselwirkung zwischen Milieu und Selbstheit (429) wieder auf, sondern enthält das ganze Grundprinzip der Pestalozzischen Elementarmethode tiefer, als es Pestalozzi damals selbst ahnen konnte (vgl. hierzu 491 und IX, 69 unten). Bei der künftigen Aufzählung der drei Zustände erscheint nunmehr für den zweiten, bisher «gesellschaftlich genannten Zustand regelmäßig die Wendung: Ich als Werk meines Geschlechts<sup>15</sup>. Kant und Schiller brauchen in gleicher Absicht den Ausdruck «Gattung». Er enthält in seiner fruchtbaren Unbestimmtheit dreierlei: a) die Naturgebundenheit des Menschen, b) das allgemeine begriffliche Wesen Mensch, c) die Kollektivität, den gesellschaftlichen Menschen, den Menschen als Gruppenglied (hierfür sagt Pestalozzi später – 1815 – «Kollektive Existenz»). – Ebenfalls neu ist das Auftreten des terminus «Gewissen» für die Kennzeichnung des Menschen im dritten Zustand, im Gegensatz zum Instinktwesen Mensch. War es im gesellschaftlichen Zustand nicht möglich, den Menschen ohne «Verstümmelung» seiner selbst dem Interessengeflecht einzuordnen, so führt nun das Gewissen zu einer höheren Harmonie als der behaglichen Unschuld des Naturzustandes: «Nur als Werk meiner selbst vermag ich die Harmonie meiner selbst mit mir selbst wieder herzustellen» (482). Und doch: es ist bei diesem widersprüchlichen Wesen Mensch, in dem Kierkegaard später das Paradoxe in höchster Form gefunden hat<sup>16</sup>, eine zwei-

<sup>15</sup> Der Zusatz beim ersten Auftauchen S. 481: «als Werk der Welt» klingt sehr nach Fichte.

<sup>16</sup> Hegel hatte dafür den schlichten Ausdruck: «Ich bin der Kampf».

felhafte Sache mit der Harmonie. Es bleibt im Grunde ein «*Mittelding*». Es ist vielleicht kein Zufall, daß Pestalozzi nicht mehr, wie in der «Abendstunde», von dem Menschen in seiner Hütte redet, oder nur von dem Naturmenschen unter seinem Laubdach, sondern vorzugsweise von dem Menschen in seiner «Höhle». Das erinnert ein wenig an Platos Höhlengleichnis: der Mensch lebt weder im Dunkel noch im Sonnenlicht. Er lebt in der Höhle, im Reich der Schatten: «Ich erscheine im gesellschaftlichen Zustand als solchem immer als ein verwirrtes, verdorbenes *Mittelding* zwischen meiner tierischen Schuldlosigkeit und meiner sittlichen Reinheit» (485).

Dieser Gedanke leitet über zum III. Teil, der die Gesichtspunkte des ersten wieder aufnimmt. Das Rätsel des Menschen ist nun im Zentrum gepackt: der Mensch in der Gesellschaft und im Staat ist auch unter höheren Gesichtspunkten immer ein Doppelwesen: er hat teil an der Natur und am Sittengesetz. Er unterliegt immer dem Werk der Natur, er kann aber auch das Recht seines Geschlechtes – das heißt: Wahrheit und Recht, wahres Recht, anerkennen (486 letzter Satz). *Autonomie und Heteronomie durchkreuzen sich!* So hieß es schon am Anfang des II. Teiles: «Der Mensch ist durch seinen Willen sehend, aber auch durch seinen Willen blind. Er ist durch seinen Willen frei und durch seinen Willen Sklave. Er ist durch seinen Willen redlich und durch seinen Willen ein Schurke» (433). –

Es wäre sehr einfach, wenn man sagen dürfte, daß dieser neue Gesichtspunkt alles erschöpfte, was im *III. Teil* zu den Gegenständen des I. Teiles hinzutritt. Dann wäre nämlich nur behauptet, daß der zweite, der gesellschaftliche Zustand im Lichte dieser Zwiespältigkeit des Menschen zu zerlegen sei. Er hat ein Janusgesicht zum Naturzustand hin (allerdings dem verdorbenen, dem Naturzustand im Sinne von Hobbes) und zum sittlichen Zustand hin. In der Tat zeigt die monotone Zweiteilung des zweiten Zustandes mit der immer wiederkehrenden Formel: «a) dem Werk der Natur unterlie-

gend, b) das (echte, wahre) Recht meines Geschlechtes anerkennend», daß Pestalozzi gerade diese Problematik alles gesellschaftlich-staatlichen Zustandes betonen will. Andererseits aber muß es auffallen, daß er den ersten Teil genau an der Stelle wieder aufnimmt, wo er ihn über die erdgebundene Natur hinausgeführt hatte, nämlich unter dem Titel «*Religion*», nicht Sittlichkeit. Der III. Teil wird denn auch nicht nur durch den Hinweis auf das «Schwanken» des Menschen im Mittelstande der Gesellschaft eingeleitet, und nicht nur durch den Hinweis auf das Gewissen (die Sonne des *selbständigen* Gewissens), sondern durch eine ausdrückliche Wiederholung aus dem Abschnitt «*Religion*» im ersten Teil (487/88). Das ist inhaltlich von größtem Belang! Die Ueberwindung des bloß Naturhaften im Natur- und Gesellschaftsstande ist nicht bloß der sittlichen Erhebung, sondern ebensowohl der religiösen zu danken. Religion ist nicht mehr, wie bei dem Leutnant in «Lienhard und Gertrud», bloßes weltbezogenes Erziehungsmittel, sondern Aufschwung über die tierische Natur. Dies ergibt sich ganz klar daraus, daß an der Spitze des III. Teiles von dem Menschen gesagt wird: «Er rettet sich nur durch eine Gemütsstimmung, die mit derjenigen, auf welcher das Wesen der Religion ruht, die nämliche ist, von der Gefahr, im gesellschaftlichen Zustand gegen das Verderben seiner tierischen Natur wesentlich kraftlos zu erscheinen» (487). Wir werden sehen, daß die Stellung der Religion zuletzt doch über die Funktion hinausgeht, die ihr im I. Teil zugeschrieben wurde: «tierische Einlenkung in das Gebiet der Sittlichkeit» (415), «sinnliche Handbietung» für Wahrheit und Recht (416) zu sein. Sie wird nun ganz Frucht der Sittlichkeit; sie wird zugleich ganz Sache der einsamen Individualität. Sie bewegt sich bewußt in der Richtung auf das Christentum, das wesensgemäß *über* den Nationen und Staaten ist: Als sinnliche «Einlenkung» ist sie nur Aberglaube (507. 511). «Das Christentum ist ganz Sittlichkeit; darum auch ganz die Sache der In-

dividualität des einzelnen Menschen. Es ist auf keine Weise das Werk meines Geschlechtes, auf keine Weise eine Staatsreligion oder ein Staatsmittel zu irgendeinem Gewaltzweck» (511).

Mit diesem Zitat rühren wir schon an das letzte Glied der Kette, die im III. Teil ebenso wie im ersten abgewickelt wird (III A a bis r und B a bis c). In der Tabelle sind die kleinen Abweichungen durch den Zusatz «(neu!)» gekennzeichnet. Der Abschnitt «Recht» (= I A I i) ist jetzt als III A d) ein paar Stellen weiter nach vorn gerückt. Es tritt dann aber noch einmal ein kurzer Abschnitt III A n mit der Ueberschrift «Gesetzliches Recht» auf. Im ersten Abschnitt «Recht» (III A d) ist vorzugsweise an das Recht des Eigentums gedacht, welches letzteres als *Faktum* (nicht als Recht!) aus dem Naturstand herrührt und nur (teils gesellschaftlich, teils sittlich) sanktioniert wird. Im späteren Abschnitt «Gesetzliches Recht» ist der *Gesetzesstaat* überhaupt gemeint, und es wird nur der uns schon bekannte Gedanke (vgl. 429 unten ff.) in Erinnerung gebracht, daß die Zwangsordnung für die Menschenart unentbehrlich und also auch unentbehrliche Voraussetzung der sittlichen Einstellung sei. Zwischen den Adel und die Krone wird unter dem Titel «Handlung» ein Abschnitt über den Kaufmannsstand eingefügt, während im I. Teil der tiers état merkwürdigerweise nur unter dem Strich in der Rolle des Geldeigentümers berührt wurde (402). Der Abschnitt III A q «der Aufruhr ist nie recht» entspricht dem Abschnitt I A 2 b «Tyrannei». Er beleuchtet dieselbe Sache nur von der Seite her, die der Tyrannei widerstrebt. Das sittliche Verwerfungsurteil über die gewaltsame Revolution wurde schon im ersten Teil ausgesprochen. Nunmehr rückt es sogar in den Titel. Der emporkommende ethische und volkspädagogische Liberalismus von Pestalozzi bis Diesterweg sucht bewußt nach einer sittlichen Erziehung, die vor der Wiederholung revolutionärer Ausbrüche schützt<sup>17</sup>.

<sup>17</sup> Vgl. Kr. A. XI, Oratio pro domo, S. 82. 85.

## Kanton St.Gallen

An der **Kantonsschule St.Gallen** sind auf Beginn des Schuljahres 1972/73 (Mitte April) die folgenden Hauptlehrstellen zu besetzen:

- 1 Hauptlehrstelle für Geschichte und evtl. ein weiteres Fach
- 1 Hauptlehrstelle für Französisch und Italienisch
- 1 Hauptlehrstelle für Geographie
- 1 Hauptlehrstelle für Mathematik und Darstellende Geometrie
- 1 Hauptlehrstelle für Zeichnen und Kunstgeschichte

Ueber die Gehaltsverhältnisse und weiteren Anstellungsbedingungen gibt das Rektorat (Telefon 071 22 78 07) Auskunft. Für die Lehrstellen in modernen Fremdsprachen erhalten Kandidaten mit Sprachlaborpraxis den Vorzug.

Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind gebeten, ihre Anmeldung mit Lebenslauf und Zeugnissen über Studium und Praxis sofort dem kantonalen Erziehungsdepartement, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, einzureichen.

St.Gallen, den 18. Mai 1971  
Erziehungsdepartement des Kantons St.Gallen



Der **Kurort Engelberg OW** sucht für die Mädchensekundarschule auf August 1971 oder Eintritt nach Uebereinkunft

### 1 Sekundarlehrerin oder Sekundarlehrer

Besoldung nach kantonaler Besoldungsordnung.

Sie finden bei uns ein aufgeschlossenes Team von meist jungen Lehrpersonen. Im neuen Schulhaus stehen Ihnen alle modernen technischen Hilfsmittel und Apparaturen für den Schulunterricht zur Verfügung.

Engelberg bietet Kurortatmosphäre und vielfältigste Sportmöglichkeiten für Sommer und Winter.

Handschriftliche Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnissen und Referenzen) sind erbeten an den Schulratspräsidenten Beda Ledergerber, 6390 Engelberg. Telefon 041 94 11 22 (Büro) oder 041 94 12 73 (Privat).

## Primarschule Liestal

Auf Herbst 1971 sind an unserer Primar- bzw. Sekundarschule

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe (Primarschule) und
- 1 Lehrstelle an der Oberstufe (Sekundarschule) neu zu besetzen.

### Besoldung

Unterstufe:  
Lehrerin Fr. 19 638.— bis Fr. 27 024.—  
Lehrer Fr. 20 530.— bis Fr. 28 238.—  
Verh. Lehrer Fr. 20 986.— bis Fr. 28 694.—  
Oberstufe:  
Lehrerin Fr. 20 530.— bis Fr. 28 238.—  
Lehrer Fr. 21 428.— bis Fr. 29 671.—  
Verh. Lehrer Fr. 21 884.— bis Fr. 30 127.—  
plus Kinderzulage pro Kind Fr. 755.—  
plus Haushaltzulage Fr. 755.—

Die Löhne verstehen sich alle mit Orts- und zurzeit 14,3% Teuerungszulage. Demnächst wird eine Besoldungsrevision stattfinden.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung der Wohnräume behilflich.

Die Bewerbungen sind mit Photo, Lebenslauf, Referenzen usw. umgehend an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal, Herrn Dr. P. Rosenmund, Mattenstrasse 7, 4410 Liestal, zu richten.

Primarschulpflege Liestal

## Gemeindeschule Reichenburg

Wir suchen per sofort oder nach Uebereinkunft

### 2 Primarlehrer oder -lehrerinnen

für Aushilfe oder Jahresstelle.

Lohn nach kantonaler Besoldungsverordnung nebst großzügigen Ortszulagen.

Anmeldungen mit den nötigen Unterlagen richten Sie bitte an Schulpräsident Josef Kistler-Kälin, zum Raben, 8864 Reichenburg SZ  
Telefon 055 7 71 20

## Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Wintersemesters (25. Oktober 1971) ist an unserer Schule

### 1 Lehrstelle an der Mittelstufe

zu besetzen.

Als aufstrebende Gemeinde des Limmattals, unmittelbar angrenzend an die Stadt Zürich, verfügen wir über moderne Schul- und Sportanlagen mit eigenem Lehrschwimmbecken. Eine kollegiale Lehrerschaft sowie eine aufgeschlossene Schulbehörde vervollständigen das Bild, welches Sie sich unter idealen Schulverhältnissen vorstellen.

Die Grundbesoldung wird entsprechend der kantonalzürcherischen Besoldungsverordnung festgesetzt, wobei die freiwillige Gemeindezulage den gesetzlichen Höchstgrenzen entspricht.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung werden wir Ihnen ebenfalls gerne behilflich sein.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zu einer Anmeldung entschließen könnten und laden Sie herzlich ein, dieselbe an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Guido Landolt, Kirchweg 147a, 8102 Oberengstringen zu richten.

Die Schulpflege

## Schulgemeinde Horgen

An unserer Oberstufe ist auf den 16. Aug. 1971 oder evtl. auf den Beginn des Wintersemesters am 18. Oktober 1971

### eine Lehrstelle an der Sekundarschule

naturwissenschaftlich-mathematischer Richtung

neu zu besetzen.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen, zu richten.

Schulpflege Horgen

## Primarschule Liestal

Auf Frühjahr 1972 sind an unserer Primarschule

mehrere Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

und

1 Lehrstelle an der Oberstufe

(Sekundarschule) neu zu besetzen.

#### Besoldung

Unterstufe:

Lehrerin Fr. 19 638.— bis Fr. 27 024.—

Lehrer Fr. 20 530.— bis Fr. 28 238.—

Verh. Lehrer Fr. 20 986.— bis Fr. 28 694.—

Mittelstufe: wie Unterstufe zuzüglich  
Fr. 697.80 Funktionszulage

Oberstufe: Lehrerin Fr. 20 530.— bis Fr. 28 238.—

Lehrer Fr. 21 428.— bis Fr. 29 671.—

Verh. Lehrer Fr. 21 884.— bis Fr. 30 127.—

plus Kinderzulage pro Kind Fr. 755.—

plus Haushaltzulage Fr. 755.—

Die Löhne verstehen sich alle mit Orts- und zurzeit 14,3% Teuerungszulage. Demnächst wird eine Besoldungsrevision stattfinden.

Die Schulgemeinde ist den Bewerbern bei der Beschaffung der Wohnräume behilflich.

Die Bewerbungen sind mit Photo, Lebenslauf, Referenzen usw. umgehend an den Präsidenten der Primarschulpflege Liestal, Herrn Dr. P. Rosenmund, Mattenstrasse 7, 4410 Liestal, zu richten.

Primarschulpflege Liestal

## Schulgemeinde Schmerikon am Zürichsee

Auf Beginn des Wintersemesters 1971/72 ist an unserer Mittelstufe (5./6. Klasse)

### eine Lehrstelle

neu zu besetzen.

Ebenso suchen wir zur Erweiterung unseres Lehrkörpers auf Beginn des Schuljahres 1972/1973 folgende Lehrkräfte:

#### Eine Lehrerin oder einen Lehrer

für die Mittelstufe

#### Einen Sekundarlehrer

mathematisch-naturwissenschaftl. Richtung.

Eine Wohnung kann im Bedarfsfall zur Verfügung gestellt werden.

Bewerber oder Bewerberinnen, die gewillt sind, ihre Kräfte unserer Jugend im schöngelegenen Seedorf zur Verfügung zu stellen, richten ihre Anmeldung an Herrn Kurt Ebert, Präsident der Personalkommission, Rosengarten, 8716 Schmerikon, Tel. 055 5 73 03 privat oder 055 8 11 31 Geschäft.

Wenn der zusammenfassende Schlußabschnitt C von Teil III die Ueberschrift trägt: «Wahrheit und Recht», so wissen wir nun, daß dies Pestalozzis Bezeichnung für die *sittliche* Idee des Naturrechts, für das *echte* gesellschaftliche Recht (425) ist<sup>18</sup>. Demgemäß ist der Hauptsatz dieses Abschnitts: «Das sittliche Recht ist eine Wahrheit, wenn ich mich selbst als Individuum und trennt von meinem Geschlecht fähig und bestimmt glaube, das Recht meiner selbst, das nicht in meiner Natur (*d. h. tierisch-gesellschaftlichen Natur*) liegt, von dem ich aber fühle, daß ich es durch meinen Willen in meine Natur hineinzubringen vermag, wirklich in dieselbe hineinzubringen» (512).

«Das endliche Resultat meines Buches» (514–519) lenkt, abgesehen von den üblichen ermüdenden Wiederholungen, in den Hauptgedanken der «Abendstunde» zurück: Ich finde die zum Leben nötige Wahrheit in meinem Innersten. Aber diese Quelle der Gewißheit ist nun durch die Aufnahme des Kantischen Autonomiegedankens über die gleichmäßige Fläche des sonstigen Lebens hinausgeschoben. Pestalozzi gelangt auch zu der grundlegenden Ansicht von der *Zweischichtigkeit des menschlichen Wesens*, die Kant vertritt: der Mensch ist zugleich Sinnenwesen und Vernunftswesen. Jedoch wird die Härte dieses Dualismus sogleich wieder durch die Erinnerung an das Kontinuitätsprinzip gemildert: «Die Sittlichkeit ist beim Individuum innigst mit seiner tierischen Natur und seinen gesellschaftlichen Verhältnissen verbunden» (518). Das ganze Werk klingt in ein Selbstbekenntnis aus, das zu denken gibt. Der Mann, von dem Pestalozzi da redet, steht keinem Ethos ferner als der Kantischen Lehre von der stoischen Menschenwürde durch den kategorischen Imperativ, diese Stimme aus einer anderen Welt. Auch Pestalozzi fühlt in sich die Stimme einer anderen Welt. In diesem Sinne jedoch bekennt er von

<sup>18</sup> Nach seiner strengeren Terminologie müßte Pestalozzi auf S. 452/53 überall statt «gesellschaftliches Recht» sagen: «gesetzliches Recht».

sich: «Liebe war seine Natur und Treu seine innigste Neigung. Aber er war kein Werk der Welt, er paßte in keine Ecke derselben» (518).

#### Besonderer Teil

Eine vollständige Texterklärung, die stellenweise trotz der versuchten Herausarbeitung der großen Linien noch die größte Mühe verursachen würde, ist hier nicht beabsichtigt. Es sollen nur drei weitere Fragen erörtert werden: 1. Der innere Zusammenhang der soziologischen Begriffe, die im I. Teil von I A 1a bis l und I A 2a bis d als Ueberschriften auftreten. 2. Der Sinn der sittlichen Selbständigkeit (Autonomie) bei Pestalozzi. 3. Das Verhältnis von Religion und Sittlichkeit, wie es sich ihm auf der Entwicklungsstufe der «Nachforschungen» darstellt.

1. Man lese die vorausdeutende Aufzählung der soziologischen Grundbegriffe S. 387 Absatz 2 und 3. Sie macht den Eindruck, als solle hier im Stil von Fergusons «Essay on civil society» oder vielmehr von Rousseaus zweitem Discours eine Geschichte der menschlichen Gesellschaft nach naturrechtlicher Denkweise erzählt werden. Dabei scheinen die ersten drei Begriffe «Wissen, Erwerb, Besitzstand» dem noch isolierten Individuum zuzugehören. Erst der Besitzstand leitet über zum «gesellschaftlichen Zustand»<sup>19</sup>. Auffällig ist dann der Einschnitt *vor* den Worten: «Alle diese Verhältnisse» – nämlich Macht, Ehre, Unterwerfung, Beherrschung, Adel (plus Dienststand = Feudalsystem) und Krone – rufen einen gesetzlichen Rechtszustand herbei.» Hier ist offenbar ein Unterschied gemacht zwischen dem «gesellschaftlichen Recht» und dem «gesetzlichen Rechtszustand». Das kann aber nicht so gemeint sein, als habe es im Feudalsystem überhaupt noch kein Recht gegeben, als wären das *nur* soziolo-

<sup>19</sup> In Wahrheit führt Pestalozzi diese Trennung gar nicht durch. Er sondert hier weder den vorgesellschaftlichen vom gesellschaftlichen Zustand noch den unverdorbenen vom verdorbenen Zustand, sondern er beginnt sogleich mit der *Vereinigung*, die das «tierische Verderben» einschließt.

gische Schichtungsverhältnisse, ohne alles positive Recht. Dem widerspricht ja schon die Formulierung der Ueberschriften III A 1 i und l. Was ist also das Neue, das mit dem Abschnitt «Freiheit» beginnt? – Ich sehe keine andere Lösung, als daß alles Vorangehende auf das ancien régime zu beziehen ist, das nunmehr Folgende aber auf die Gegenwarts-lage, nämlich auf die Französische Revolution. Hier erhebt sich gebieterisch die Forderung «bürgerlicher Freiheit». Der letzte Satz des Abschnittes «Kronrecht» unterstützt diese Deutung. Der ewige Trieb nach Naturfreiheit ist durch die Verhärtung und zunehmende Rechtlosigkeit des alten Regierungssystems zu einer ungeheuren Macht geworden. Er verdichtet sich in dem Ruf nach bürgerlicher Freiheit und dem naturrechtlich fundierten Gedanken eines *Gesetzesstaates*<sup>20</sup>. Unterdrückung des bürgerlichen Rechts ist «Tyrannei». Der Widerstand dagegen führt zum «Aufruhr»; so wenig er gebilligt wird: er schützt doch vor bürgerlicher Erschlaffung. Nun erhebt sich das beglückende Gesicht eines wirklichen «Staatsrechtes», vielsagend eingeleitet durch das Goethesche Gedicht vom Edelsinn des Menschen. Aber dieses Gesicht – im alternden Weltteil, vor der nahen Auflösung der Staaten – ist noch trügerisch. Alle Wonne des Lebens scheidet an den öffentlichen Einrichtungen des gesellschaftlichen Zustandes (409).

Denn dies ist Pestalozzis immer wiederholte Grundthese: in *jedem* bloß gesellschaftlichen Zustand, solange er noch nicht vom Sittlichen her veredelt wird, dauert das Verderben des Naturzustandes fort, also *der* Naturzustand, wie Hobbes ihn geschildert hatte, als latenter Krieg aller gegen alle: «Der gesellschaftliche Zustand ist in seinem Wesen eine Fortsetzung des Krieges aller gegen alle, der im Verderben des Naturzustandes anfängt und im ge-

<sup>20</sup> Bekanntlich hat Fichte später (in den «Grundzügen des gegenwärtigen Zeitalters» 1804/05) die Zeitwende so charakterisiert: sie bedeute den Übergang von der «Gleichheit des Rechts» zur «Gleichheit der Rechte».

sellschaftlichen nur die Form ändert, aber um deswillen nicht mit weniger Leidenschaft geführt wird; im Gegenteil, der Mensch führt ihn in diesem Zustand mit der ganzen Schiefheit und Härte seiner verstümmelten und unbefriedigten Natur» (446). «Alle seine gesellschaftlichen Angewöhnungen vermögen es nicht, die Neigungen seiner ursprünglichen bloß tierischen Entwicklung in ihm auszulöschen.» (456; vgl. ferner als gleichsinnig S. 418 f. 431. 433. 435. 455–457. 460 Anm.). Zwar liegt ein stillschweigender Vertrag allem gesellschaftlichen Zusammenleben zugrunde (392.470). Aber er ist noch nicht aus dem *echten* Naturrecht, aus dem Sinn für Wahrheit und Recht, geboren, sondern er verhüllt nur die unbezähmbaren Ansprüche des «Tiermenschen», indem er sie auf geordnete und weniger gefährdete Formen bringt. Das Verderben des Naturzustandes dauert trotzdem fort: die selbstsüchtige Gier und die gesetzlose Macht. Der Adel z. B. hat sein gutes Recht als Grundeigentümer und ist so für den Staat unentbehrlich. Er hat jedoch Machtansprüche erhoben, die gar nicht mehr mit dem Grundbesitz zusammenhängen (402 f.). Es gibt ferner eine Plutokratie: der Besitzstand, vom Boden losgemacht, flattert wie ein verscheuchter Vogel auf ihm herum (402). Pestalozzi schildert schon sehr gut die Wirtschaftspsychologie des aufkommenden Hochkapitalismus (389). Während er früher das Eigentum als den Quell aller sittlichen Ordnung bezeichnet hatte (z. B. Kr. A. IX, 207 ff. 225. 229), läßt er jetzt mit dem Eigentum alles Uebel anfangen (390; vgl. jedoch 402). Der Egoismus des Menschen ist eben die stärkste Kraft seiner Natur; gesellschaftliche Ordnung schafft Verhältnisse, die ihm nur tausend neue Lockungen geben.

Man versteht nun noch besser, weshalb im ganzen ersten Teil die Linie des Wohlwollens (I B) aus dem Gange der gesellschaftlichen Entwicklung herausgesetzt ist und diese ganz und gar unter dem psychologischen Titel Selbstsucht (I A) behandelt wird. Wohlwollen in Harmonie mit dem Egoismus

herrschte nur in dem flüchtigen Moment des unverdorbenen Naturzustandes (419. 440); der gesellschaftliche Zustand aber ist auf dem verdorbenen errichtet. Indessen scheint auch in den gesellschaftlichen Verhältnissen das Wohlwollen offiziell außer Funktion gesetzt (447 f. 459 f. 486), wie der Mensch überhaupt seinen Instinkt verloren hat. Diese pessimistische Menschenbeurteilung widerspricht allen früheren Hoffnungen Pestalozzis auf Wiederbelebung des alten patriarchalischen Geistes; sie ist aber seit dem zweiten Teil von «Lienhard und Gertrud» spürbar in ständigem Wachsen. Es gibt zwar in der Gesellschaft bei den oberen Ständen, die im Ueberflusse leben, noch einen Schatten von Wohlwollen. Aber er ist vergleichbar der Gutmütigkeit bei den Südländern, die die Natur verwöhnt: «Das Wohlwollen der Paläste ist daher im allgemeinen nichts anderes als die Wirkung einer solchen Südsee- und einer solchen Südsee-fülle» (411. 413.). Man wird hierbei an Kant erinnert, der die Geringwertigkeit gutartiger Triebregungen in sittlicher Hinsicht immer wieder betont hat.

Es hat aber noch einen anderen Grund, wenn die Linie des Wohlwollens aus der Linie der gesellschaftlichen Entwicklung herausgesetzt ist. Man spürt beim Lesen der Abschnitte I B a bis c, daß aus dem tierischen Wohlwollen in stufenförmiger Veredlung doch das Höchste hervorgeht, dessen der Mensch fähig ist: *treue* Liebe und die Religion der Liebe. Nur darf dies nicht mit den Bändern und Bindungen verwechselt werden, auf denen Staat und Gesellschaft ruhen. Sie sind ganz anders konstruiert. Insbesondere ist die Macht für den Autor der Nachforschungen beinahe gleichbedeutend mit gesellschaftlichem Unrecht (gemessen am echten Recht; vgl. die fortgesetzten Antithesen von gesellschaftlichem, d. h. hier «gesetzlichem» Recht und Macht S. 451 unten bis 457). Er weiß auch, daß der Egoismus im Menschen eine Art von Unterwerfungstrieb erzeugt: «Ob er will oder nicht, er muß zu dem Starken sagen: Sei du mein

Schild, zu dem Listigen: Sei du mein Führer, und zu dem Reichen: Sei du mein Erhalter» (421). Aber darin liegt nichts mehr von dem alten Glauben an den Segen patriarchalischer Verhältnisse, an Vatersinn und Kindersinn als Grundpfeiler des Staates. Die innere Kraft der Liebe wird aber wie der Phönix auf der Asche schöner erstehen, und auch für Pestalozzi wird es heißen: «Prächtiger baue sie wieder, in deinem Busen baue sie auf! Neuen Lebenslauf beginne, mit hellem Sinne, und neue Lieder tönen darauf.»

2. Die neue Wendung in Pestalozzis ethischem Denken, der Durchbruch zu seiner «Meisterwahrheit», wird in der Regel mit einem indirekten, wohl vorzugsweise<sup>21</sup> durch Fichte vermittelten Einfluß der Kantischen Ethik in Verbindung gebracht. Ein solcher Einfluß ist nicht zu leugnen. Er bekundet sich durch Wendungen, die ganz nahe an Kants Ausdrucksweise anklingen. Dies ist besonders dann der Fall, wenn schon sprachlich das Moment des *Sollens* im Sittlichen betont wird. Allerdings geschieht dies verhältnismäßig selten: «Ich vervollkomme mich selbst, wenn ich mir das, was ich soll, zum Gesetz dessen mache, was ich will» (414. 467). Sonst tritt das Wort Sollen nur im III. Teil als häufige Formel auf, nämlich immer in Antithese zu dem Unterliegen gegenüber dem Tierhaften im gesellschaftlichen Menschen. Ebenso selten ist das Wort «Pflicht» (461). Aber es ist doch unverkennbar, daß beim ersten starken Einsetzen des neuen Gesichtspunktes (I B c β) ganz klar hervorgehoben wird, die dem Menschen eigentümliche Kraft wende sich *gegen* seine Natur, wie nach Kant das Sinneswesen im Menschen durch sein Vernunftswesen *niedergeschlagen* wird (414 f., auch 470. 483 unten. 485).

Mit Kant stimmen weiter überein zahlreiche Stellen, in denen *Autonomie und Heteronomie* (ohne daß die Worte je vorkämen) einander entgegengesetzt werden (404. 413

<sup>21</sup> Vgl. jedoch Arthur Stein, Pestalozzi und die Kantische Philosophie, Tübingen 1927, über die Kantianer in Pestalozzis schweizerischer Umgebung.

## Klima-Kurort Rehetobel

sucht auf den Herbst 1971 evtl. Frühling 1972

### Lehrerin oder Lehrer

für unsere 1. und 2. Klasse Primarschule. Wir sind eine fortschrittliche und für's Schulwesen aufgeschlossene Gemeinde und freuen uns, eine geeignete Lehrkraft zu finden.

Nähere Angaben erhalten Sie bei:  
A. Sonderegger, Schulpräsid., Tel. 071 95 17 67

## Zurzach AG

Wir suchen auf Herbst 1971 einen

### Sekundarlehrer

Besoldung nach kantonaler Verordnung plus Ortszulage.

Bewerbungen mit den erforderlichen Unterlagen sind zu richten an Herrn Hans Egli, Präsident der Schulpflege, 8437 Zurzach.

## Gemeinde Arth-Goldau SZ

Auf den 15. Okt. 1971 suchen wir in unser neuerstelltes Sekundarschulhaus «Bifang» in Oberarth einen

### Sekundarlehrer oder -lehrerin

(phil. II oder I)

Besoldung nach neuer Kantonalen Verordnung plus spez. Sekundarlehrerzulage und hohen Gemeindezulagen.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an den Schulrats-Präsidenten, Herrn Kaspar Hürimann, 6410 Goldau SZ, Telefon 041 81 60 95.

## Primarschule Wald AR

Zufolge Militärdienstes eines Lehrers suchen wir für die Zeit vom 14. August bis 11. September 1971 einen

### Primarlehrer(in)

für die 3./4. Klasse. Gute Bezahlung.  
Auskunft erteilt Herr Walter Reifler, Falkenhorst, 9044 Wald AR, Telefon 071 95 12 32.

Wald AR, 10. Mai 1971  
Schulkommission Wald AR

## Freie öffentliche Schule Heitenried

Wir suchen auf Beginn des neuen Schuljahres, 23. 8. 1971, eine(n)

### Lehrerin oder Lehrer

für die Unter- und Mittelstufe

Heitenried ist eine kleinere Gemeinde im freiburgischen Sensebezirk und liegt an der Verbindungsstraße Freiburg-Thun.

Dem Interessenten(in) steht eine schöne Dreizimmerwohnung zur Verfügung. Besoldung gemäß kantonaler Verordnung plus Ortszulage.

Bewerbungen zuhänden der Erziehungsdirektion sind mit den üblichen Ausweisen an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Ulrich Hediger, Menzishaus, 1713 Sankt Antoni, zu richten.

Weitere Auskünfte über diese Lehrstelle erteilt Herr Chr. Schneider, Lehrer, über Telefon 037 35 13 97.

## Gebrechlichenheim Kronbühl

Sonderschulungsheim für Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen

Wir suchen auf Herbst 1971

### 1 Lehrerin oder Lehrer

für die Unterstufe mit 8 bis 10 Schülern.  
In unserem Erzieherteam arbeiten 3 Lehrerinnen, 1 Werklehrerin, 2 Kindergärtnerinnen, 2 Beschäftigungstherapeutinnen, 3 Physiotherapeutinnen und 2 Logopädinnen.

Die Besoldung richtet sich nach dem Regulator des Kantons St.Gallen. Fünftagewoche, Externat.

Bewerbungen sind zu richten an die Leitung des Gebrechlichenheims Kronbühl, 9302 Kronbühl. Telefon 071 24 41 81.

## Zweckverband Sonderschule Uzwil

Der Lehrer unserer Unterstufe möchte sich auf den Herbst 1971 einer neuen Aufgabe zuwenden. Wir suchen deshalb auf diesen Zeitpunkt

### eine Lehrerin oder einen Lehrer für die Unterstufe unserer Sonderschule.

Heilpädagogische Vorbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung. Es besteht die Möglichkeit, den kantonalen Ausbildungskurs für Lehrkräfte an Sonderschulen zu besuchen.

Interessenten, welche Freude hätten, diese Aufgabe zu übernehmen, wenden sich bitte an den Präsidenten der Sonderschule Uzwil, Herrn Richard Weber, Herrenhofstraße 22, 9244 Niederuzwil, Telefon 073 51 60 34.

### **Kreishilfsschule Fulenbach-Murgenthal-Wolfwil**

Für unsere zweistufige Hilfsschule (Unterstufe in Fulenbach und Oberstufe in Murgenthal) suchen wir auf anfangs August oder Mitte Oktober

#### **2 Lehrer oder Lehrerinnen**

Die Zerteilung wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wolfwil und Fulenbach (Kanton Solothurn) ermöglicht. Die bisherige Lehrerin der Gesamthilfsschule hat uns verlassen, weil sie sich wegen ihrer Verheiratung in eine andere Gemeinde wählen ließ. Lehrerinnen oder Lehrer, die gerne den heilpädagogischen Kurs besuchen möchten, erhalten eine Stundenzahlreduktion.

Unsere drei Dörfer liegen in geographisch interessanter Lage an der Linie Olten-Langenthal.

Im Augenblick wird auch eine Kreisbezirksschule geplant. Wer Interesse an den Hilfsschulproblemen und an der Schulkoordination hat, findet bei uns ein geeignetes Wirkungsfeld. Anfragen sind zu richten an den Präsidenten der Schulpflege Murgenthal: Pfr. W. Im Obersteg, 4856 Glashütten-Murgenthal, Telefon 063 9 10 90.

Die Schule der kinderpsychiatrischen Beobachtungs- und Therapiestation Sonnenhof in 9608 Ganterschwil sucht auf Herbst 1971 für die Unterstufe (8—10 Kinder) eine(n)

### **Lehrer(in)**

Wir erwarten: Mithilfe bei der Abklärung der Verhaltens- und Schulschwierigkeiten und Fähigkeit zur Mitarbeit in ärztlich-psychologischem Team.

Wir bieten: Besoldung nach kantonalem Besoldungstext, zusätzlich Heim- und Sonderschulzulagen.

Diese Stelle eignet sich auch für verheiratete Bewerberinnen, die wieder ins Berufsleben zurückkehren möchten.

Auskunft erteilt gerne H. und U. Möhl-Mayer, Telefon 073 33 26 33.

Bewerbungen sind zu richten an Herrn Dr. G. Schläpfer, alte Jonastr. 72, 8640 Rapperswil.

### **Schulgemeinde Sins**

Sins im Freiamt, eine der obersten Gemeinden im Aargau, sehr nahe bei Zug/Luzern, mit bekannter Industrie, bodenständiger Landwirtschaft, solidem Gewerbe und vielen kulturellen Vereinen, in prächtiger zentraler Wohnlage, mit mehreren Schulhäusern und idealen Schulverhältnissen, Ortszulagen usw.

Wir suchen für unsere Förderschule

#### **Hilfsschul-Lehrer (in)**

Stellenantritt Herbst 1971 oder Frühjahr 1972. Lehrkräfte, die einen berufs begleitenden Kurs besuchen oder gleichzeitig damit beginnen, können die Schule spätestens Frühjahr 1972 bereits übernehmen.

Für nähere Auskunft oder Besprechung möchten Sie sich bitte mit der **Gemeindeschulpflege 5643 Sins** in Verbindung setzen. (Präsident Theo Villiger, Tel. 042 66 14 44, priv. 66 16 72.) Rektorat: Jos. Villiger, Tel. 042 66 16 96.

### **Schulgemeinde Wallisellen**

Auf den Herbst 1971 sind an unserer Schule folgende Stellen zu besetzen:

**Versch. Lehrstellen an der Primarschule**  
Unter- und Mittelstufe

**1 Lehrstelle an der Sonderklasse**  
Mittel-/Oberstufe

**1 Lehrstelle an der Sekundarschule**  
naturwissenschaftlich-mathematische Richtung

Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Auf Wunsch könnte evtl. eine Wohnung beschafft werden.

Bewerberinnen und Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen richten an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. A. Hartmann, Nelkenstraße 10, 8304 Wallisellen (Telefon 051 93 33 26).

Schulpflege Wallisellen

unten. 418. 433. 436. 467. 488), in denen die *Freiheit des Willens* als spezifisch sittliche Freiheit erscheint (461. 477) und in denen die *Erhabenheit*, die *Würde* des Sittlichen im Sinne der früher erwähnten Zweischichtentheorie gefeiert wird (462. 484). Dies alles hat man längst beachtet, und es bedarf in diesem Zusammenhange keines neuen Nachweises. Vielmehr kommt es darauf an, zu zeigen, daß Autonomie, Sollen und Gesetz doch etwas ganz anderes werden mußten, indem sie vom Boden Kantischer und Fichtescher<sup>22</sup> Denkweise in die Persönlichkeit Pestalozzis verpflanzt wurden.

Der Ausdruck nämlich, dessen sich Pestalozzi am häufigsten bedient, um die Eigenart des Sittlichen zu bezeichnen, ist der Hinweis auf die darin enthaltene *Kraft der inneren Veredlung* (zuerst schon 387 f., ferner z. B. 424. 436 f. 482. 484 und passim). Der Gedanke wird also gleich stark pädagogisch gewandt, freilich im Sinne der Selbsterziehung (424), der Selbstwiederherstellung (462), der «Arbeit an unserm verschütteten Selbst» (472\*) und der Wiedergewinnung der Harmonie mit uns selbst auf einer höheren Stufe, nachdem die natürliche Harmonie von Wohlwollen und Selbstsucht endgültig verloren ist (483 u. ö.). Alles dies aber erinnert auch an die Formel, mit der Pestalozzi das Wesen des Christentums zu umschreiben pflegt: es sei die Erhebung des Geistes über das Fleisch. In der Tat: es handelt sich bei unserem Denker um eine aus religiösen Tiefen aufquellende Erneuerung, um Wiedergeburt, um *vita nuova* (462. 472). «Die Göttin, die in meiner Natur thronte, ehe das gesellschaftliche Recht auf der Welt war, lacht meines vermessenen Tuns» (462). «Die Natur hat ihr Werk ganz getan, also tue auch du das Deine. Erkenne dich selbst und baue das Werk deiner Veredlung auf innigstes Bewußtsein deiner tierischen Natur (*Kon-*

*tinuitätsprinzip!*), aber auch mit vollem Bewußtsein deiner inneren Kraft, mitten in den Banden des Fleisches göttlich zu leben. Wer du auch bist, du wirst auf diesem Wege Mittel finden, deine Natur mit dir selbst in Uebereinstimmung zu bringen» (484; der Zusatz aus der Cotta-Ausgabe, der S. 485 mitgeteilt ist, bedient sich noch ausgeprägterer religiöser Wendungen).

Es ist ferner zu beachten, daß dieses aus der Tiefe Aufquellende immer dem *Innersten* des Menschen zugeschrieben wird. Es ist ganz Sache der einsamen Individualität. Es entstammt noch immer jener mystischen Selbsterfahrung, in der schon die «Abendstunde» den Regulator alles Lebens gefunden hatte; nur wird es jetzt, wie erwähnt, herausgehoben aus dem irdischen Lebenslauf und ihm zunächst als ein Unvergleichbares entgegengestellt. Für die Auffassung vom Sittlichen bedeutet dies, daß es nicht als ein bloßes *Ergebnis* des Zusammenlebens angesehen wird, sondern als sein *Prius*, sein sachliches *Apriori*. Die Belegstellen dafür sind berühmt: «Diese Kraft ist im Innersten meiner Natur selbständig; ihr Wesen ist auf keine Weise eine Folge irgendeiner andern Kraft meiner Natur. Sie ist, weil ich bin, und ich bin, weil sie ist» (467). «Die Sittlichkeit ist ganz individuell, sie besteht nicht unter zweien. Kein Mensch kann für mich fühlen: Ich bin. Kein Mensch kann für mich fühlen: Ich bin sittlich» (468). «Ist es wahr, daß Wahrheit und Recht das abschließende Eigentum dieser Gemütsstimmung sind? Wahr, daß sie ganz ausschließend die Sache des Individuums ist, daß Sittlichkeit unter zweien, als Sache dieser zweien, nicht zu bestehen vermag?» (518). Für diese Wiedergeburt aus metaphysischen Tiefen nimmt Pestalozzi Kants ähnlich verwurzelte Denkweise an: die Lehre von dem Gesetz, das man sich selbst gibt, von der Autonomie. Aber daß dies nur ein Adoptivkind, kein leibliches Kind Pestalozzis ist, ergibt sich aus der mehrfach betonten Tatsache, daß davon zuerst unter dem Titel «Religion» (I B c) die Rede ist. Woher

entkeimt nun die Religion? – Sie stammt doch aus dem tierischen Wohlwollen, das sich zur Liebe veredelt; aus der Liebe, die sich zum «Göttersinn der Treue» erhöht; aus tierischen Ursprüngen, die auch schon religiös aussehen, aber noch am Glücksstreben haften. Pestalozzi redet die Religion an: «Wenn ich dich in der Hülle deines *Entstehens* für tierisch erkläre, so setze ich das *Ziel* deiner Vollendung gar nicht in die Grenzen der Hülle deines Entstehens. Ich achte das Innere deines Wesens für göttlich. . . Verdunkle ich damit der Sonne Licht, wenn ich sage, alle Wärme der Erde entkeimt aus dem Boden dieser Erde? Oder wenn ich sage, der Säugling müsse nach tierischen Gesetzen entwöhnt werden, behaupte ich damit, es gebe gar kein sittliches Gesetz in meiner Natur?» (413).

Das Kontinuitätsprinzip wird also auch auf die Religion angewandt. Das ist ganz und gar unkantisch. Gelegentlich scheint es nun so, als ob die Religion nichts als «Einlenkung» zur strengen Sittlichkeit sei: «tierische Einlenkung in das Gebiet der Sittlichkeit» (415), Gottesfurcht nur «sinnliche Handbietung» für Recht und Wahrheit (416). «Die Religion ist die höchste meiner Natur mögliche Kraft dieser Einlenkung» (477). Und gewiß bleibt Pestalozzis Religion stark moralisch orientiert. «Die Religion muß die Sache der Sittlichkeit sein» (509). «Das Christentum ist ganz Sittlichkeit, darum auch ganz die Sache der Individualität des einzelnen Menschen. Es ist auf keine Weise das Werk meines Geschlechtes, auf keine Weise eine Staatsreligion oder ein Staatsmittel zu irgendeinem Gewaltzweck» (511, vgl. auch 427).

Trotzdem: die Komposition des ganzen Werkes zeigt, daß es in der Religion *und* Sittlichkeit, nicht in der bloßen, autonom auf sich ruhenden Sittlichkeit sein Zentrum hat<sup>23</sup>. Der erste Teil gipfelt in der Religion (I B c  $\alpha$ ); der dritte Teil knüpft sogleich an diesen Abschnitt wieder an (487 f.) und schließt mit dem selbständigen Aufschwung zur Reli-

<sup>23</sup> Man beachte die Pfeile auf der rechten Seite der Tabelle.

<sup>22</sup> Wieweit Fichtes damalige Denkweise in *ihrer* spezifischen Richtung auf P. gewirkt haben kann, ist im einzelnen noch nicht untersucht. Ein deutlicher Anklang findet sich nur auf der ersten Seite (386).

gion: «Göttlich ist die Religion einem jeden Menschen nur insoweit, als sie in ihm selbst ein Werk seiner selbst ist» (510). Sie ist aber nicht nur eine Religion des Gewissens (482, 487), sondern eine Religion der *Liebe*, nicht der triebhaften Liebe, sondern einer Liebe, die – nicht von dieser Welt ist. Diesen Gedanken formuliert Pestalozzi wieder paradox und wenig glücklich mit dem adoptierten Autonomieprinzip: auch deine Liebe sei ein Werk deiner selbst! (505).

Für uns klingt es ungeheuerlich – Wernle nennt es einen «grotesken Einfall», wenn dem Menschen gesagt wird, die Liebe oder gar die Religion solle ganz und gar das Werk seiner selbst sein. Man wird daraus schließen müssen, daß dieses Selbstsein, diese Selbstheit nur der Ausdruck für etwas ist, das der Welt als «das ganz andere» gegenübersteht. Rein zeitgeschichtlich erinnert er an das «Intelligible» im Sinne Kants, wenn nicht gar an das Fichtesche Ur-Ich. Sachlich aber bedeutet er etwas wesentlich anderes. Der ganze Gedankengang vollendet sich erst, wenn wir ihn zum Schluß von Zusammenhängen her beleuchten, die in unserer Schrift selbst nur fragmentarisch sichtbar werden.

3. «Nenne es Abtötung, nenne es Wiedergeburt, dieses kühne Wagstück deiner Natur, diesen Salto mortale außer dich selbst, insofern du nur sinnliche Natur bist. Es ist die höchste Anstrengung deines ganzen Wesens, den Geist herrschen zu machen über das Fleisch, eine in meiner Natur lebende bessere Kraft, die selbst mein tierisches Wesen entflammt gegen mich selbst und meine Hand aufhebt zu einem unbegreiflichen Kampf» (413 f.).

Der Ausdruck Salto mortale weist in eine ganz andere geistige Gegend, als wir bisher beachtet haben. Wir haben es nicht mehr mit Kant zu tun, sondern mit *Fr. Heinrich Jacobi* und seinem Kreis, zu dem Pestalozzi durch seinen jungen Freund Nicolovius Beziehungen gewonnen hatte. Die Rede vom Salto mortale war berühmt geworden durch das Gespräch, das F. H. Jacobi mit Lessing kurz vor seinem Tode gehabt hatte.

Jacobi hatte Lessing erklärt, er rette sich gegenüber den zwingenden Verstandesgründen der Spinozistischen Immanenzphilosophie durch einen Sprung ins Transzendente: «Ich helfe mir durch einen Salto mortale aus der Sache» (F. H. Jacobi, Werke, Bd. IV, 1, Leipzig 1819, S. 59 u. 74). Wenn Pestalozzi die Religion nicht nur als Askese, nicht nur als Wiedergeburt, sondern als einen Kopfsprung bezeichnet, so will auch er damit andeuten, daß sie weit über das Hier und Jetzt hinausführe. Sie ist für ihn Traumkraft, Ahnungsvermögen, kühnstes Wagstück der menschlichen Natur. Sie hüllt sich in das Gewand der Phantasie. Und die Phantasie muß freilich ihre Bilder vom Sinnlichen borgen. Pestalozzi nimmt Feuerbach vorweg: «Wo immer dein Geist, *ehe* er vom innern Wesen der Religion geheiligt ist, an irgendeinem Bild deiner Traumkraft verweilt, da findest du im Bild deines Gottes das Bild deiner selbst» (416). Aber der innerste Kern der Religion ist göttlich, ist nicht menschlich und nicht von dieser Welt. Wenn sie auch an die sinnliche Gebundenheit des Menschen anknüpft: sie stammt aus dem Seelengrunde, in dem der Mensch mit einer höheren Ordnung zusammenhängt. Sie äußert sich als tätige Kraft, als Aufschwung, als überwindende Liebe. *Das* unterscheidet den Menschen von allen Wesen, die wir kennen.

Es ist bekannt, daß Pestalozzi im Jahre 1791 mit Nicolovius in Zürich zuerst zusammengetroffen war und schnell mit dem viel Jüngeren eine Freundschaft geschlossen hatte. Der Freund Hamans, Jacobis und des Grafen Stolberg erkannte sofort, wo damals das religiöse Zentrum Pestalozzis lag. Vermutlich hat dieser ihm zur Kennzeichnung seines religiösen Standpunktes selbst das wichtige Wort aus «Lienhard und Gertrud» zitiert: «Gott ist nur durch die Menschen der Gott der Menschen» (Kr. A. IV, 334. 427). Gerade an diesem Standpunkt einer immanent gerichteten Humanitätsreligion müssen sich die Gespräche zwischen den beiden angeschlossen haben; dachte man darüber doch in

Pempelfort ganz anders. Wir wissen von diesen Auseinandersetzungen so wenig wie von den Gesprächen mit Fichte in Rapperswil 1793. Aber das geradezu schwärmerische Freundschaftsgefühl, das Pestalozzi seitdem für Nicolovius hegte, wäre schwerlich zu verstehen, wenn er ihm nicht seelisch etwas Wesentliches zu verdanken gehabt hätte. Vielleicht ging der Austausch auch um den Supranaturalisten Lavater, von dem sich Pestalozzi zunehmend entfernt hatte. Umgekehrt muß dieser Anlaß gehabt haben, in Nicolovius einen möglichen Erben und Fortführer seiner Ideen zu erblicken. Genug, sie fanden sich und wechselten seitdem Briefe, die eine späte, wirklich entscheidende Frucht 1808, als Nicolovius preußischer Staatsrat geworden war, in seinem Eintreten für die Ausbreitung der Pestalozzischen Methode in Preußen zeitigen sollte. Die uns erhaltenen Briefe geben uns z. T. tiefe Einblicke in Pestalozzis Gemütsstimmung zwischen 1791 und 1794<sup>24</sup>. Dies alles zu analysieren, ist hier kein Raum. Es ist aber sehr wahrscheinlich – und darauf kommt es für unsern Zusammenhang allein an –, daß durch Anregungen von Nicolovius sich langsam eine Wendung in Pestalozzi zu einer stärkeren Betonung des transzendenten Ursprungs und der transzendenten Gegenstandsbezogenheit der Religion angebahnt habe.

Ueber seine Arbeit an den «Nachforschungen» berichtet Pestalozzi schon in seinem Brief vom 12. Dezember 1791 an Nicolovius. Aber noch überwiegt das Interesse an der zweiten Fassung des Romans, der in eine Nationalerziehungsdenkschrift umgewandelt ist und mit den stärksten Hoffnungen auf eine Wirksamkeit in Wien verbunden ist. Später heftet Pestalozzi seine enttäuschten «Träume» ausdrücklich an Nicolovius, und so kommt es zu dem berühmten Bekenntnisbrief vom 1. Oktober 1793, der für P.s religiöse Ent-

<sup>24</sup> Vgl. *Alfred Nicolovius*, Denkschrift auf G. H. L. Nicolovius, Bonn 1841, S. 27. 32 f. 53 ff.; dazu Pestalozziblätter V, S. 49 ff., VI, S. 81 ff., XVII, S. 10 ff. (Pest. an Nic. 12. XII. 1791) und 35 ff.

## **Kinderheim St. Benedikt 5649 Hermetschwil**

(Heim für hilfsschulpflichtige Kinder)

Unser Heim wird gegenwärtig durch umfangreiche Neubauten auf einen organisatorisch zeitgemäßen Stand gebracht. Es sind deshalb sofort oder nach Uebereinkunft folgende Stellen zu besetzen:

### **Lehrerin oder Lehrer**

für Mittelstufe (13 bis 15 Knaben u. Mädchen). Besoldung und Ferien gemäß kantonalem Dekret plus Heimzulage. Für freiwillige Mithilfe im Heim zusätzliche Vergütung. Extern wohnen möglich. Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, sie kann aber auch durch berufs begleitende Kurse erlangt werden.

### **Heim-Erzieherin**

zur Führung einer Mädchen- und je einer Buben-Abteilung (mittlere und kleinere Buben).

### **Heim-Kinderpflegerin**

(Schwester) für die Säuglings-Abteilung.

### **Kindergärtnerin**

### **Praktikantinnen**

die sich für Heim-Erziehung und Heim-Kinderpflege interessieren.

### **Leiterin der Wäscherei und Büglerei**

### **Stellvertretungen**

(kurz- oder langfristig), Teilzeitarbeit, können ab sofort übernommen werden.

Zeitgemäße Besoldung, gutes Heimklima, Unterkunft im Heim oder extern.

Wer Freude an einer verantwortungsvollen Aufgabe in einem Kinderheim hat, erhält Auskunft und meldet sich bei der Heimleitung. Telefon 057 5 14 72.

## **Erziehungsheim Hochsteig Wattwil**

Telefon 074 7 15 06

Heim für verhaltensgestörte, normalbegabte Knaben im schulpflichtigen Alter – 9620 Post Lichtensteig

Infolge Wegzugs des bisherigen Inhabers ist die Lehrstelle an unserer Heimschule (ca. 15 Schüler) auf Herbst 1971 zu besetzen.

### **Wir suchen einen tüchtigen Lehrer,**

dem die sonderschulische Arbeit Freude bereitet.

Zusätzliche heilerzieherische Ausbildung oder besuchte Werkkurse sind erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Gehalt: das gesetzliche plus Sonderschulzulage plus großzügige Heimzulage.

Bewerber, welche die freie schulische Gestaltung und eine interessante erzieherische Teamarbeit schätzen, sind gebeten, ihre Anmeldung an den Präsidenten der Heimkommission, Herrn Dr. med. Lanz, Bergli, 9630 Wattwil, zu richten (Telefon 074 7 26 23).

## **Lehrer**

für die Unterrichtung an der Hilfsschule (Oberstufe).

Ein Absolvent des heilpädagogischen Seminars ist uns besonders willkommen.

Eine aufstrebende Gemeinde, ein junges und kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege erwarten Sie.

Ueber Einzelheiten orientiert Sie gerne der Präsident der Schulpflege, Herr Dr. med. H. Baumgartner, Tel. 056 74 14 74. Schulpflege Würenlos

## **Gemeinde Herisau**

### **15 Hilfsklassen-Schüler**

im 3. bis 6. Schuljahr  
suchen  
auf Beginn des Wintersemesters (18. 10. 1971)  
einen

### **Lehrer**

oder eine  
**Lehrerin**

mit viel Geduld, Phantasie und Einfühlungsvermögen. Heilpädagogische Ausbildung erwünscht, aber nicht Bedingung. Bitte melden Sie sich mit den üblichen Unterlagen bei

Herrn Gemeinderat Hans-Jürg Schär, Schulpräsident, Kantonskanzlei, Kasernenstr. 17 B, 9100 Herisau.

## **Stäfa-Hombrechtikon**

Wir suchen auf Beginn des Wintersemesters (18. Oktober 1971)

### **Lehrer/Lehrerin für Sonderklasse D**

Es würde uns freuen, eine Lehrkraft zu finden, die über eine entsprechende Ausbildung verfügt.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an: Herrn Kurt Zeller, Präsident der Sonderschulkommission Stäfa-Hombrechtikon, Waffenplatzstraße 1472, 8634 Hombrechtikon.

wicklung von entscheidender Bedeutung ist<sup>25</sup>.

Wir haben hier nicht die Möglichkeit, ihn aus P.s Gesamtentwicklung heraus zu beleuchten. Ich kann nur Ergebnisse andeuten, die mir aus meinen Studien darüber erwachsen sind: der Kern des Briefes ist diese zögernde, noch halb widerstrebende Wendung zur Transzendenz: Bis 1792 hat sich Pestalozzi mit den religiösen Anschauungen identifiziert, die der Leutnant in «Lienhard und Gertrud» äußert. Für diesen ist Religion eine hohe, aber sehr menschliche Sache: ein großes Volkserziehungsmittel, das dem Diesseits verhaftet bleibt. Das Diesseits aber heißt bei Pestalozzi: «Das Kot dieser Welt». Durch dieses Kot hat er sich durcharbeiten müssen. «Aber ich verlor wahrlich die wesentliche Kraft, die die wahre Gottesverehrung dem Stillen, Edlen erteilt.» «Die Art der Wahrheit, der ich mich also widmete ... ist also nicht das höchste Ziel der inneren reinsten Veredlung des Menschen, es ist vielmehr bloß seine gute Bildung für die Bedürfnisse des Erdenlebens.» *Nunmehr* erblickt er im Christentum «die reinste und edelste Modifikation der Lehre von der Erhebung des Geistes über das Fleisch». Sie aber bedeutet, «*durch innere Entwicklung der reinsten Gefühle der Liebe zur Herrschaft der Vernunft über die Sinne zu gelangen*». Nicht viele sind zu diesem Christentum fähig.

Dieser Gedanke interpretiert stärker als irgend etwas die letzte religiös-sittliche Absicht der «Nachforschungen». Aber damals – 1793 – ist Pestalozzi gleichsam noch auf dem Wege. Die Wiedergeburt, das neue Leben, ist noch in schwerem Ringen: «Es ist mir oft nicht anders als – ich wüßte selbst nicht, was ich tue und wohin ich gehe. ... So stehe ich ferne von der Vollendung meiner selbst und kenne die Höhen nicht, von denen mir ahmet, daß die

vollendete Menschheit zu ihnen hinaanzuklimmen vermag.»

Auch F. H. Jacobi hat in einem Schreiben an Pestalozzi vom 24. März 1794 in die Auseinandersetzung zwischen Nicolovius und Pestalozzi eingegriffen und dabei auf den Brief des Letzteren vom 1. Oktober 1793 Bezug genommen<sup>26</sup>. Er ist Zeugnis einer tiefen inneren Umwälzung. Zum Ueberfluß steht noch das Schlußwort da: «Ich bin nun in Richterswil.» Dort fand die wichtige Begegnung mit Fichte statt. Wir dürfen also sagen: Pestalozzis Gemüt war durch die Auseinandersetzung mit Nicolovius schon tief religiös aufgewühlt, als Fichtes philosophische Anregungen ihn trafen.

Man beachte, wie durch alle Wendungen, deren sich Pestalozzi gegenüber Nicolovius bedient, der Gedanke der inneren Veredlung und Erhöhung hindurchklingt, den wir als den Sinn der scheinbar nur von Kant und Fichte entlehnten Autonomie herausgestellt haben.

Auch in den «Nachforschungen» ist von dem Kot der Welt wiederholt die Rede, d. h. von dem Diesseits und seinen unabänderlichen Ordnungen: dem «Gang der Natur» (415. 419. 426). Und es ist immer noch so, wie 1793, daß dem Mahnwort: «Schwing' dich über die Natur» in Pestalozzi etwas antwortet, das sich an die Erde klammert. *Reine* Sittlichkeit, *reine* Wendung zur jenseitigen Welt ist dem Menschen nach seiner Wesensstruktur eben nicht möglich. Das Kontinuitätsprinzip verhindert den absoluten Salto mortale, die Flucht ins Jenseits und die ungehemmten Aussichten in die Ewigkeit. Das bleibt bis in den «Schwanengesang» hinein Pestalozzis religiöses Bekenntnis: die Welt behält ihr Eigengesetz, die Liebe kann es nur überbieten, veredeln, ja zuletzt unter dem höchsten Gesichtspunkt *widerlegen* (XII, 399 f.). So muß man das widerstrebende Wort in dem großen Brief von 1793 verstehen: «Ich glaube, das Christentum sei das Salz der Erde – aber so hoch ich dieses Salz auch schätze, so glau-

<sup>26</sup> Vgl. A. Stein a. a. O. S. 121 ff.

be ich dennoch, daß Gold und Stein und Tand und Perlen ihren Wert unabhängig von diesem Salz haben ... ich glaube nämlich, alles Kot der Welt hat seine Ordnung und sein Recht unabhängig von dem Christentum.» Jesus hat unendlich weit über diese Verhaftung ans Irdische hinausführen wollen (394). «Darum haben wir auch noch kein Christentum und werden und sollen als Nationen keins haben. Die Nationalreligionen ... diese Christentümer sind nicht die Lehre Jesu» (511).

Nationalreligion bedeutet damals noch so viel wie Staatsreligion; auch Nationalerziehung heißt am Ende des 18. Jahrhunderts einfach Staats-erziehung. Pestalozzi mißachtet auch jetzt noch nicht den Erziehungswert einer staatlich sanktionierten Religion; aber er hat sich zu einem höheren Standpunkt durchgerungen: zu einer Auffassung vom Christentum als dem reinsten Ausdruck der Sittlichkeit des Menschen<sup>27</sup>.

Aber was bedeutet nun dieses mit der höchsten Sittlichkeit zusammenfallende Christentum Pestalozzis, wenn wir es losgelöst von seinen eigenen Formeln betrachten?

Es bedeutet zunächst, daß Pestalozzi hier über sein Hauptthema hinausgeführt wird: über das Studium der gesellschaftlichen Moral oder kollektiven Moral in jene Einsamkeit des persönlichen Gewissens, in dem sich die echte Sittlichkeit immer neu erzeugt und entzündet. Das stammt nicht aus den Bedürfnissen der gesellschaftlichen Ordnung, sondern hat seinen eigenen, «ganz anderen» Ursprung. Auf diesem Punkt, der dem Fluß historisch-politischen Geschehens enthoben ist, hatte ja auch die Bergpredigt allein hingewiesen: auf die Reinheit des Herzens, auf die Echtheit der Gesinnung. Pestalozzi nennt die Bergpredigt nie; aber sie wirkt in ihm. Denselben Punkt hatte auf seine Art auch Kant gemeint, wenn er in den nationalen Formeln seiner Zeit im-

<sup>27</sup> Zu der Frage der Staatsreligion bei Pestalozzi vgl. die in großem Rahmen durchgeführten tiefen Betrachtungen bei *Delekat* a. a. O. S. 227. 238 ff. 255. Ferner *Wernle* a. a. O. S. 79. 89.

mer wieder den *reinen* Willen, das *reine* Gesetz aus allen Verwachsungen mit dem naturhaften Triebleben heraus hob. Die «Meisterwahrheit» kreist um dieses Höchste, Innerste, Reinste, das erkennbar wird nicht am Getriebensein, sondern am Sollen (vgl. Wernle 78, Delekat 210).

Aber das ist nur die eine Seite des Christentums, das Pestalozzi meint. So kann er das Ueberirdische nicht vom Irdischen loslösen. Denn es gibt doch auch einen Punkt im Naturhaften, aus dem diese selbständige Kraft im Menschen emporzuwachsen scheint: die unendliche Liebe, die sich aus «tierischen» Vorformen immer mehr zu ihrer reinen Gestalt veredelt. Dieser Weg war Pestalozzis eigentümlicher Weg, der Gang, den – die Natur(!) unwiderrufflich in ihm genommen hatte. Vatersinn und Muttersinn haben an diesem überirdischen Glanz schon ihren Anteil. Aus dieser Hülle sind doch allein die höchsten Kräfte zu entwickeln, die das widerspruchsvolle, naturgebundene Leben des Menschen veredeln. Pestalozzi fühlte das in sich selbst als sein göttliches Teil, um dessen Erhaltung er die Gottheit bat<sup>28</sup>. In diesem Gedanken liegt die Kontinuität von der «Abendstunde» zu den «Nachforschungen», die dem Autor in der Zeit seiner inneren Umwälzungen 1793–1797 vielleicht selbst noch nicht ganz bewußt war. –

So also muß man Pestalozzi sehen: widerspruchsvoll, zwischen dem Ewigen und dem Irdischen hin- und hergerissen, – wie den Menschen überhaupt. Kant und der Kreis Nicolovius-Jacobi wollen ihn seiner Sorge um das Diesseits entheben. Er aber muß immer wieder zurück in das Diesseits, in dem sich seine unendliche Liebe entzündet hat und zu dem sie zurückstrebt. Das kühne Wagstück der Menschennatur ist doch auch Traumkraft, d. h. Phantasie. Das reine, erdentrückte Wollen ist doch gehemmt durch das mensch-

liche Wesen als Naturwesen und als gesellschaftliches Wesen. Pestalozzi möchte wohl mit in diese *beiden* reinen Höhen. Aber das Kot der Welt hemmt ihn: d. h. ein warmer Wirklichkeitssinn und die sich *herniederbeugende* Liebe. Er kann nicht tatenlos auf die Gnade, die von oben kommt, vertrauen; er möchte dem gefesselten Menschen heraushelfen zum Licht und zum Göttlichen seiner Natur. Aber er sorgt für *den* Menschen, der im Bereich seines Geschlechtes, d. h. der Gattung und der Gesellschaft, zu leben hat, für den Menschen als «Werk seines Geschlechtes»: «Ist es wahr, daß ich als solches schwankend stehe zwischen dem Werk meiner Natur und dem Werk meiner selbst? Ist es wahr, daß ich als solches keinen festen Standpunkt finde, weder für meine tierische Befriedigung noch für meine sittliche Veredlung?» (517). Man könnte dies mit einem modernen Ausdruck Pestalozzis existentielle Denkweise nennen.

Kant hat die Menschen gelehrt,

über sich selbst hinaus zu wollen. Jacobi hat sie gelehrt, über sich selbst hinaus zu ahnen und zu glauben. Pestalozzi konnte sie nur eins lehren: über sich selbst hinaus zu lieben, indem er sittliche und religiöse Transzendenz zusammengriff und gewaltig ins Diesseits zurückbog. *Deshalb* ruft er an unvermuteter Stelle seiner «Philosophie der Politik» den fernverwandten Aristokraten Goethe an, der das Göttergleiche und das Menschenbild in eines zusammenschaut:

«Edel sei der Mensch,  
Hilfreich und gut,  
Denn das allein  
Unterscheidet ihn  
Von allen Wesen,  
Die wir kennen.

Heil den unbekanntem  
Höherm Wesen,  
Die wir ahnen,  
Sein Beispiel lehr' uns  
Jene glauben.»

(407. 490.)

#### EINLEITUNG:

Thema: Was bin ich? Was ist das Menschengeschlecht? 386/87

#### I. TEIL: *Erstes Ins-Auge-Fassen (die Grundlage meiner Nachforschungen)*. 387–428

##### *Der Mensch im vorsittlichen Zustand*

##### A. Seite der Selbstsucht. 388–410

1. *Vor der Frz. Revolution* 388–403
  - a) Kenntnisse. 388
  - b) Erwerb. 389
  - c) Eigentum. 390
  - d) Gesellschaftlicher Zustand. 392
  - e) Macht. 393
  - f) Ehre. 396
  - g) Unterwerfung. 397
  - h) Beherrschung. 398
  - i) Gesellschaftliches Recht. 400
  - k) Adel. 400
  - l) Kronrecht. 403

##### 2. *Seit der Frz. Revolution.* 403–410

- a) Freiheit. 403
- b) Tyrannei. 404
- c) Aufruhr. 405
- d) Staatsrecht. 407  
(Vorahnung nach Goethe)

##### B. Seite des Wohlwollens. 410–417

##### a) *tierisches Wohlwollen.* 410



##### b) *Liebe.* 412 α) tierische Vorstufe. 412

##### β) als «Göttersinn der Treue». 412



##### c) *Religion.* 413–417 α) als tierischen Ursprungs. 413

##### β) als Saltomortale oder kühnstes Wagstück

413a unt. bis 417

##### C. **Eschatologischer Schluß:** Die nahende Auflösung der Staaten. 417–428

<sup>28</sup> Vgl. meine Pestalozzigenkrede, gehalten zur Säkularfeier 1927 in der Universität Zürich: «Die Erziehung», Jahrgang II 1927. Wieder abgedruckt in «Kultur und Erziehung. Gesammelte pädagogische Aufsätze», 4. Auflage, Leipzig 1928.

II. TEIL: *Das Wesentliche des Buches.* 428–486

**A. Übergang.** 428–436

1. Die sittliche Kraft und der ewige Rückfall. 428–433
2. Dialog über die Untreue am gesellschaftlichen Recht. 433–436

**B. Erste Darlegung.** 436–480

1. Naturzustand: Das sog. Naturrecht vom sittl. Zustand aus konstruiert. 437–443
2. Gesellschaftlicher Zustand: z. T. veredelt durch *gesetzliches Recht*. 443–462  
Zusatz: Naturfreiheit und sog. bürgerliche Freiheit. 462–467
3. Sittlicher Zustand: 467–480
  - a) für sich selbst betrachtet. 467–480
  - b) Einlenkungsmittel zum Sittlichen: «tierisch nahe Gegenstände». 470–480

**C. Resultate** (das Wesen meines Buches). 480–486

- a) Wiederherstellung der Harmonie des Menschen (Gewissen) 480–485
- b) Der Mensch als Mittelding. (485–486)

III. TEIL: *Verbindung des neuen Gesichtspunktes mit denen des ersten Teiles.* 487–514

↓  
*Religion als Einlenkungsmittel.* 488

*Neue Gliederung in jedem Unterabschnitt:*

1. *Der Mensch als Werk der Natur.*
2. *Der Mensch als gesellschaftliches (staatliches) Wesen.*
  - a) *der Natur unterliegend (rückfällig),*
  - b) *das echte (sittliche) Gesetz anerkennend.*
3. *Der Mensch als Werk seiner selbst.*

*Reihenfolge:*

**A. (entsprechend I A).**

- a) Kenntnis. 490
- b) Erwerb. 491
- c) Eigentum. 492
- d) Recht. 492
- e) Gesellschaftl. Zustand. 493
- f) Macht. 494
- g) Ehre. 494
- h) Unterwerfung. 495
- i) Beherrschung. 496
- k) Adel. 497
- l) Handlung (neu!). 497
- m) Kronrecht. 497
- n) Gesetzl. Recht (neu!). 498
- o) Freiheit. 498
- p) Aufruhr. 499
- q) Aufruhr nie recht 500 (statt (Tyrannei»)
- r) Staatsrecht. 504

**B. (entsprechend I B).**

- a) *tierisches Wohlwollen.* 504
- b) *Liebe.* 505
- c) *Religion.* 505

**C. Schluß zu III:** Wahrheit und Recht. 511–514

SCHLUSS: *Endliches Resultat: Die Wahrheit im Innersten meines Wesens.* 514–519

**Einwohnergemeinde Risch**

Auf Herbst 1971 sind am Schulort Rotkreuz folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

**Zwei bis drei Primarlehrer oder -lehrerinnen**

**Jahresgehalt:** Laut Besoldungsreglement, Teuerungszulagen, Treueprämie, Lehrerspensionskasse.

Wir bitten die Bewerberinnen und Bewerber ihre Anmeldungen unter Beilage der Zeugnisse an das Schulpräsidium Risch, Herrn Dr. E. Balbi, 6343 Rotkreuz, Telefon 042 64 12 38, einzureichen. Einwohnerrat Risch

SCHWEIZER UMSCHAU

Die Nationale Schweiz. UNESCO-Kommission (Politisches Departement) veranstaltet vom 19. bis 31. Juli 1971 in Fiesch (Wallis) ein wissenschaftliches Lager für Jugendliche von 16 bis 20 Jahren.

Programme: Durch das Sekretariat der Unesco-Kommission, 3003 Bern, Eigerstraße 73.

**Stellenausschreibung**

Wegen Demission des bisherigen Leiterehepaars aus Gesundheitsgründen, **suchen** wir für das **staatliche Schulheim Landorf in Köniz** ein

**Vorsteher-Ehepaar**

Landorf bietet als von der Invaliden-Versicherung anerkanntes Sonderschulheim Platz für ca. 40 verhaltensgestörte (normalbegabte- u. Hilfsschüler) sowie schwererziehbare schulbildungsfähige geistesschwache Knaben und verfügt über einen größeren Landwirtschaftsbetrieb.

Das Vorsteher-Ehepaar hat sich neben der Gesamtleitung, vorab mit schulischen, erzieherischen, personellen, administrativen haus- und landwirtschaftlichen Aufgaben zu befassen. Die Erfüllung des umschriebenen Aufgabenbereiches setzt ausgeprägte Führungseigenschaften, starke Persönlichkeit, menschliches Einfühlungsvermögen, heilpädagogische Ausbildung und praktische Schulerfahrung voraus.

Der **Stellenantritt** ist auf 1. Januar 1972 bzw. nach Uebereinkunft vorgesehen, **Besoldung** nach Dekret.

Interessenten sind gebeten, ihre **Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bis 15. August 1971** an das **Inspektorat der Direktion des Fürsorgewesens des Kantons Bern, Herrengasse 22, 3011 Bern**, zu richten.

Bern, den 1. Juni 1971.

DIREKTION DES FÜRSORGEWESENS  
DES KANTONS BERN